



Stadtsparkasse Wedel

NÄHER. BESSER.

Lagebericht 2021

Inhaltsverzeichnis

A.	Grundlagen der Sparkasse Wedel	3
B.	Wirtschaftsbericht	4
B.1	Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick 2021	4
B.2	Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021	9
B.3	Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	11
B.3.1	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	11
B.3.2	Kreditgeschäft	11
B.3.3	Wertpapiereigenanlagen	11
B.3.4	Beteiligungen	12
B.3.5	Anteile an verbundenen Unternehmen	12
B.3.6	Geldanlagen von Kunden	12
B.3.7	Interbankengeschäft	12
B.3.8	Vermittlungsgeschäft	12
B.3.9	Investitionen	13
B.3.10	Personalbericht	13
B.4	Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	14
B.4.1	Vermögenslage	14
B.4.2	Finanzlage	14
B.4.3	Ertragslage	14
B.5	Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufes und der Lage	16
C.	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	17
C.1	Ziele und Strategien des Risikomanagements	17
C.2	Risikomanagementsystem	18
C.3	Risikomanagementprozess	19
C.4	Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems	20
C.5	Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten	21
C.5.1	Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft	21
C.5.2	Adressenausfallrisiken der Beteiligungen	24
C.5.3	Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften	25
C.5.3.1	Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften	25
C.5.3.2	Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften	27
C.5.3.3	Derivative Finanzinstrumente	29
C.5.3.4	Aktienkursrisiken	29
C.5.3.5	Währungsrisiken	29
C.5.4	Zinsänderungsrisiken	29
C.5.5	Liquiditätsrisiko	30
C.5.6	Operationelle Risiken	31
C.6	Gesamtbeurteilung der Risikolage	32
C.7	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)	33
C.7.1	Vermögenslage	36
C.7.2	Finanzlage	36
C.7.3	Ertragslage	36

A. Grundlagen der Stadtparkasse Wedel

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbands für Schleswig-Holstein (SGVSH), Kiel, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin und Bonn, angeschlossen. Die Stadtparkasse Wedel ist beim Amtsgerichts Pinneberg im Handelsregister Abteilung A unter der Nummer HRA 4075 PI eingetragen.

Die Sparkasse ist Mitglied im bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, in dem die deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen mit ihrer wirtschaftlichen Substanz gegenseitig für ihren Fortbestand einstehen. Seit dem 3. Juli 2015 ist das Sicherungssystem der Sparkassen als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Wedel. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse umfasst den Bereich des Trägers, die Freie und Hansestadt Hamburg und die Gemeinden Holm und Hetlingen.

Die Sparkasse unterhält neben einer Hauptstelle, in der das Firmenkundenzentrum, ein Privatkundenzentrum, das Immobilienzentrum und die eigene Versicherungsagentur angesiedelt sind, eine weitere personenbesetzte Finanzdienstleistungsfiliale und eine SB-Filiale in Wedel.

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere im satzungsmäßigen Geschäftsgebiet sicherzustellen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement der Sparkasse zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder wird die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt. Darüber hinaus hat der Vorstand die Risikostrategie überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

B. Wirtschaftsbericht

B.1 Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick 2021

Das zweite von der Pandemie geprägte Jahr

2021 war auch in wirtschaftlicher Hinsicht erneut vor allem von der Pandemie geprägt. In vielen Weltregionen waren die zweiten, dritten und vierten Wellen der COVID-Infektionen zu verzeichnen. Dabei erwies sich in den meisten Ländern, dass der wirtschaftliche Schaden geringer blieb als in der ersten Welle mit ihrem ersten Lockdown vom Frühjahr 2020.

Die Bevölkerung und die Unternehmen haben zunehmend gelernt, mit dem Pandemiegeschehen umzugehen. Selbst die neuerlichen Lockdowns hatten 2021 keinen so starken negativen Effekt mehr auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wie noch das außerordentliche Ausmaß in der ersten Welle im ersten Pandemiejahr. Markante Spuren haben die weiteren Wellen gleichwohl erneut hinterlassen.

Nach dem tiefen Einschnitt 2020 bei Weltproduktion und Welthandel konnte sich die globale Wirtschaft 2021 bei der Produktion um knapp sechs Prozent und beim Handel sogar um annähernd 10 Prozent erholen.¹ Vor allem die Schwellenländer konnten schnell Boden gut machen und überschritten in der Regel bereits ihr Vorkrisenniveau wieder deutlich.

Aber auch die USA konnten mit einem Wachstum von rund sechs Prozent 2021 beim realen BIP recht stark zulegen. Angeregt wurde der schnelle Erholungsprozess auch von der starken fiskalischen Stimulanz durch die Programme der Biden-Administration. Die hohen Ausgaben haben aber im Zusammenwirken mit anhaltenden Engpässen in der Realwirtschaft und am Arbeitsmarkt zugleich auch die Inflation auf unerwartete Höhen getrieben.

Unterjähriger Verlauf in Deutschland im Rhythmus der Infektionswellen

Wie schon 2020, als sich hinter der negativen Gesamtjahreszahl sehr starke Schwankungen im Quartalsrhythmus und bereits ein erheblicher Erholungsprozess im Jahresverlauf verbargen, gab es auch 2021 erneut starke Wechsel im unterjährigen Verlauf. Sie waren nicht ganz so extrem, aber doch erneut bemerkenswert. Der Jahresauftakt 2021 war zunächst von dem damaligen langen Lockdown verhagelt. Das schlug sich vor allem im ersten Quartal beim BIP negativ nieder. Die beiden Quartale des Sommerhalbjahres brachten dann in der Phase mit niedrigen Infektionszahlen zwischen April und September eine deutliche Erholung.

Für das Schlussquartal, das dann wieder von der aufziehenden Infektionswelle der Delta-Variante des Virus gezeichnet war, liegt noch keine offizielle BIP-Zahl vor. Das Statistische Bundesamt hat bei der Vorstellung der Jahresergebnisse in der Pressekonferenz am 14. Januar 2022 aber durchblicken lassen, dass das BIP im Schlussquartal 2021 in laufender Rate im Vergleich zum Vorquartal um ein halbes bis ein ganzes Prozent geschrumpft sein dürfte.

Rekord bei den deutschen Staatsausgaben

Wirtschaftspolitisch lassen sich solche Angebotsengpässe viel schwieriger adressieren als zeitweise Nachfrageeinbrüche und die Überbrückung über die ersten beiden Lockdowns, die im Frühjahr 2020 und zum Jahresbeginn 2021 zu leisten waren.

Der Staatskonsum und die Staatsausgaben legten 2021 dennoch weiter deutlich zu, wenngleich in anderer Zusammensetzung als zuvor. Viele der in der ersten Pandemiephase geschaffenen Programme liefen schlicht weiter, wurden in vielen Fällen aber auch nicht komplett abgerufen. Dafür schlugen 2021 nun in vollem Umfang die Ausgaben für den Impfstoffbezug, den

¹ Die hier und im Folgenden zitierten Angaben für die internationale Entwicklung sind entnommen aus dem World Economic Outlook (WEO) des Internationalen Währungsfonds vom Oktober 2021. Die dort angegebenen Prognosewerte lauteten auf 5,7 Prozent für die Weltproduktion und 9,7 Prozent für den Handel. Das Wachstum des „Welt-BIP“ wird vom IWF mit kaufkraftgewichteten Wechselkursen aggregiert.

Betrieb der Impfzentren und auch die kostenlose Abgabe oder Kostenübernahme von Testsets zu Buche. Im Staatskonsum als Teil des BIP zeigt sich der Staatsverbrauch 2021 mit einem realen Anstieg um noch einmal 3,4 Prozent. Einschließlich der Transfers stiegen die Staatsausgaben nominal um 7,4 Prozent. Die Staatsquote als Relation der Staatsausgaben zum BIP erreichte in Deutschland mit 51,6 Prozent einen historischen Höchststand.

Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo in der Abgrenzung der VGR (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen) hat sich 2021 nach erster Schätzung auf ein Defizit von 153,9 Mrd. Euro belaufen. Das entspricht, wie schon im Vorjahr erneut 4,3 Prozent des BIP. Dabei macht der Bund 2021 allein praktisch das gesamte Defizit aus. Die anderen staatlichen Ebenen lagen 2021 dank stark ausgeweiteter Transfers vom Bund anders als im Jahr zuvor mit ihrem Saldo nahe Null. Der gesamtstaatliche Schuldenstand dürfte auf rund 70 Prozent des BIP gestiegen sein.

Rückkehr der Inflation – unterschiedliche Reaktionen der Geldpolitik

In Europa sind die Anspannungen am Arbeitsmarkt noch nicht so ausgeprägt wie in den USA. Eine stark zulegende Preisdynamik war jedoch auch hier zu verzeichnen. Es schlugen sich vor allem die güterwirtschaftlichen Lieferengpässe und Angebotsrestriktionen nieder. Dazu kamen deutlich verteuerte Energiepreise. Auf der Ebene der Erzeugerpreise, der Einfuhrpreise und der Großhandelspreise gab es in Deutschland und vielen anderen europäischen Ländern zum Jahresende zweistellige Jahreszuwachsrate. In den Verbraucherpreisen ist die Entwicklung nur gedämpft angelangt. Aber auch beim Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) wurden im Euroraum im Dezember 2021 Spitzenstände der Zwölfmonatsrate von 5,0 Prozent erreicht. Für Deutschland waren es beim HVPI zum Jahresschluss sogar 5,7 Prozent bzw. im Verbraucherpreisindex nach nationaler Definition 5,3 Prozent. Die höheren Werte in Deutschland sind dabei teilweise auf den Basiseffekt der im Jahr zuvor temporär gesenkten Mehrwertsteuersätze zurückzuführen.

Im Gesamtjahresdurchschnitt ist die zum Jahresende beschleunigte Preisdynamik noch nicht in vollem Ausmaß zu erkennen. Im Jahresdurchschnitt für 2021 betrug der Anstieg des HVPI 2,6 Prozent im Euroraum und 3,3 Prozent in Deutschland bzw. 3,1 Prozent in der nationalen Abgrenzung des Verbraucherpreisindex.

Die Geldpolitik blieb dennoch 2021 weiter bei ihrem expansiven Kurs. Die Federal Reserve kündigte für den US-Dollar allerdings erste Ausstiegsschritte aus ihrem „Quantitative Easing“ an. Einige andere Notenbanken, darunter die Bank of England, vollzogen Ende 2021 erste Leitzinssteigerungen. Die Europäische Zentralbank betont dagegen bisher, dass sie die Preissteigerungen, die auch nach ihrer 2021 erfolgten Strategieneuformulierung deutlich über dem Zielniveau liegen, für vorübergehend hält. Sie bleibt weiter auf einen sehr expansiven Kurs festgelegt. Immerhin hat die EZB Ende 2021 die Einstellung der Netto-Käufe unter dem Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) per März 2022 angekündigt.

Übersicht über gesamtwirtschaftliche Daten für Deutschland im Jahr 2021

	Ist-Werte für 2021 ²
Bruttoinlandsprodukt ³	+2,7
Private Konsumausgaben	+0,0
Konsumausgaben des Staates	+3,4
Bauinvestitionen	+0,5
Ausrüstungsinvestitionen	+3,2
Exporte	+9,4
Importe	+8,6
Erwerbstätige ⁴	44.905
Arbeitslosenquote ⁵	5,7
Verbraucherpreise (HVPI) ⁶	+3,3
Kernrate (ohne Energie, Nahrungsmittel, Tabak und Alkohol) ⁵	+1,9
Sparquote ⁶	15,0

Wirtschaftsentwicklung im Geschäftsgebiet

Einerseits praktisch ein Teil der Hansestadt Hamburg – andererseits eine eigenständige Kommune: Als Stadt in der Metropolregion vereint Wedel das Beste aus zwei Welten. Die Wirtschaft profitiert davon. Deutschlands größter Hafen strahlt eine Dynamik aus, die weltweit agierende Unternehmen samt ihren Zulieferern und Dienstleistern für sich nutzen - eine Dynamik, die auch der Wedeler Wirtschaft Schwung gibt.

Ein gewachsenes Wirtschaftsgeflecht zeichnet Wedel besonders aus. Funktionierende Cluster bestehen unter anderem bei pharmazeutischen, bei medizintechnischen, bei elektrotechnischen und metallverarbeitenden Unternehmen sowie auf den Gebieten Optronik, Maschinenbau, Photovoltaik und Wassersportwirtschaft.

Wedel bietet ein hochwertiges Umfeld für Wirtschaft und Wohnen. So liegt die Einwohnerzahl bei 34.568 gem. Daten der Stadt Wedel. Wedel profitiert in der Immobilienbranche vom Zuzug aus der Metropolregion Hamburg. So konnten in den vergangenen Jahren Bauprojekte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Investitionen gehen weiter. Zum einen wird das Projekt „Businesspark Elbufer“ vorangetrieben. Hier geht es um die Erschließung von 180.000 m² Gewerbefläche an der Elbe. Und zum anderen werden weitere attraktive Bebauungspläne für Wohngebiete im Norden der Stadt geplant. Letzteres wird zu einem Anstieg der Bevölkerungszahlen führen, dabei erwarten wir eher junge Familien, was sich positiv auf den Altersdurchschnitt der Bevölkerung auswirken wird.

Durch unsere Nähe zur Hamburger Immobilienwirtschaft ist auch die Entwicklung am Hamburger Immobilienmarkt für die Stadtparkasse Wedel von Bedeutung.

Eng wie keine andere Branche ist die Immobilienwirtschaft mit der Entwicklung einer Metropole verbunden. Dies gilt insbesondere für eine wachsende Stadt wie Hamburg. Die Hansestadt profitiert von ihrer vielfältigen Branchenstruktur, einer positiven Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie von der günstigen Lage und hohen Lebensqualität. Alle diese Faktoren ziehen eine steigende Nachfrage nach Wohn- und Gewerbeimmobilien nach sich. Hamburg zählt zu den Top-Immobilienstandorten in Deutschland und belegt in Immobilienrankings seit Jahren unbestritten einen der vorderen Plätze. Das Wirtschafts- und das Bevölkerungswachstum bringen für die Immobilienwirtschaft positive Impulse – aber auch Herausforderungen. Um ein stetiges Wirtschaftswachstum zu ermöglichen, gilt es, ausreichend Gewerbeflächen zu entwickeln. Gleichzeitig benötigen Hamburger und Neubürger ausreichend Wohnraum. Die Zahl

² Schnellschätzung des Statistischen Bundesamtes vom 14. Januar 2022

³ BIP und Untergliederungen: nicht-kalenderbereinigte, reale Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

⁴ Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort im Inland in Tausend

⁵ Arbeitslosenquote in der Definition der Bundesagentur für Arbeit, in Prozent

⁶ Veränderung gegenüber Vorjahr, in Prozent

⁶ Sparquote der privaten Haushalte, Anteil am verfügbaren Einkommen, in Prozent

der pro Jahr fertiggestellten Wohnungen reicht jedoch wie in vielen deutschen Großstädten nicht, um dem Bedarf der kommenden Jahre gerecht zu werden.

Die Hamburger Immobilienwirtschaft ist zugleich Wachstums- und Beschäftigungsmotor. Zu der Immobilienbranche zählen in Hamburg gut 19.000 Unternehmen mit knapp 52.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Zum Kreis der „Immobilienwirtschaft im engeren Sinne“ mit insgesamt fast 11.000 Unternehmen (knapp 28.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte) zählen Makler, Immobilienverwalter sowie -vermieter und -verkäufer.⁷

Entwicklung der Kreditwirtschaft

Das Drei-Säulensystem der deutschen Kreditwirtschaft bestehend aus Sparkassen, Genossenschafts- und Privatbanken hat in den vergangenen Jahrzehnten dazu beigetragen, dass sich alle Kreditinstitute den Anforderungen eines wachsenden Wettbewerbs permanent anpassen mussten. Dieser Anpassungsdruck führte auch dazu, dass den Kunden in Deutschland qualitativ hochwertige Finanzdienstleistungen zu attraktiven Preisen angeboten werden. Der intensive Wettbewerb führte mit dem aggressiven Marktauftritt der Direktbanken zu Geschäftsabflüssen insbesondere bei Sparkassen, die als Marktführer eine besonders große Angriffsfläche bieten. Wir stellen uns diesem Wettbewerb mit dem aktiven Angebot einer ganzheitlichen Beratung, die auf die persönlichen Wünsche und Anforderungen eines Kunden ausgerichtet ist sowie mit innovativen Anlageprodukten erfolgt. So profitiert letztlich der Verbraucher von dem Wettbewerb, den die bewährten kreditwirtschaftlichen Strukturen in Deutschland ermöglichen.

Die Sparkassen-Finanzgruppe ist einerseits regional verwurzelt und dezentral organisiert; andererseits verfügt sie über einen leistungsstarken Verbund mit erfolgreichen überregionalen Partnern. Diese effiziente Arbeitsteilung ermöglicht es, unseren Kunden auch künftig die gesamte Breite der Finanzdienstleistungen flächendeckend anzubieten.

Die fortschreitende Digitalisierung führt dabei zu verändertem Kundenverhalten, auf das die Sparkasse zu reagieren hat. Die Stadtparkasse Wedel hat Ende 2017 daher eine Filiale im Geschäftsgebiet geschlossen und eine Geschäftsstelle in eine SB-Filiale umgewandelt. Nennenswerte negative Effekte auf die Erträge in 2018 - 2021 waren damit nicht verbunden. Die gesparten Verwaltungsaufwendungen stehen für die Umsetzung der hauseigenen Digitalisierungsstrategie zur Verfügung.

Zinsentwicklung

Das Zinsniveau lag weiterhin auf einem historisch niedrigen Niveau und der EZB-Leitzins verharrte bei 0,0%. Der in 2014 erstmals eingeführte Negativzins für die Einlagefazilität wurde in 2019 auf -0,5% abgesenkt und ist seitdem ebenfalls konstant.

Die Flucht in als sicher geltende Anlageformen wie deutsche Staatsanleihen und das deutsche Bankensystem ließ das gesamte Zinsspektrum in Deutschland über alle Marktsegmente hinweg auf einem nie gekannt niedrigen Niveau verharren. Einlagenzinsen, Hypothekenzinsen, Kreditzinsen, Renditen von Anleihen waren außergewöhnlich niedrig. Bei sicheren Anlagen waren die Zinssätze teilweise so gering bzw. negativ, dass sich bereits in Verbindung mit den herrschenden gestiegenen Teuerungsraten kein Inflationsausgleich mehr ergab: Deutschland erlebte negative Realzinsen. Noch niemals ist das deutsche Finanzsystem einer so ausgeprägten und ausgedehnten Niedrigzinsumgebung ausgesetzt gewesen. Das Vertrauen in eine stabile Währung zu festigen und damit Gefahren für Wohlstand und Stabilität abzuwenden, war das vorrangige Ziel der EZB.

Das anhaltende Zinsniveau wirkt sich weiterhin negativ auf die erzielbaren Erträge im Bankgeschäft aus. Zinsmargen geraten insbesondere bei den Kundenpassiva unter Druck und sind

⁷ Handelskammer Hamburg

teilweise negativ. Alternative Ertragsfelder, wie Provisionserträge, vermögen die sinkenden Konditionsbeiträge nur zum Teil zu kompensieren. Zur Gegensteuerung haben verschiedene Banken und Sparkassen Negativzinsen für Kundenpassiva eingeführt. Im Ergebnis sind auch in der Stadtsparkasse Wedel die Bestände kurzfristiger Kundenpassiva weiterhin gestiegen, so dass auch die Stadtsparkasse Wedel zukünftig verstärkt Verwarentgelte erheben wird.

B.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Die regulatorischen Anforderungen waren auch in 2021 weiter hoch, wodurch Kapazitäten in Markt-, Stabs- und Marktfolgebereichen der Sparkasse gebunden werden.

Das vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Dezember 2010 veröffentlichte Rahmenwerk zu Basel III wurde im Juni 2013 in europäisches Recht umgesetzt und trat am 1. Januar 2014 in Kraft. So gelten seit dem 1. Januar 2014 in der gesamten Europäischen Union die bankaufsichtlichen Regelungen der EU-Richtlinie „Capital Requirements Directive“ (CRD IV) und der EU-Verordnung „Capital Requirements Regulation“ (CRR), die u. a. die Vorgaben der Solvabilitätsverordnung abgelöst haben. Im Kern stehen neben neuen und verschärften Liquiditätsvorschriften insbesondere höhere qualitative und quantitative Anforderungen an das bankaufsichtliche Eigenkapital. Für alle Sparkassen sind insbesondere der Kapitalerhaltungspuffer und der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer hervorzuheben.

Weiterhin sind die Eigenmittelanforderungen im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG i. V. m. § 6b KWG zu berücksichtigen. Ein dementsprechender „SREP-Bescheid“ ist der Sparkasse erstmals im I. Halbjahr 2018 und aktualisiert im I. Halbjahr 2019 zugegangen. Diese zusätzlichen Eigenmittelanforderungen sowie auch die aktuelle institutsspezifische aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer (zur Abdeckung von Risiken in Stresssituationen) wurden von der Sparkasse bei der Planung der Risikotragfähigkeit im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses berücksichtigt.

Weitere neue Meldepflichten und Erweiterungen im Aufsichtsrecht werden in den nächsten Jahren auf die Sparkasse zukommen. Z. B. wurde am 24. Mai 2018 der von der deutschen Bankenaufsicht überarbeitete „Leitfaden zur Risikotragfähigkeit“ unter dem Titel „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessuale Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ veröffentlicht. Die Anwendung der bisherigen Going-Concern-Lösungen für die Risikotragfähigkeit wird von der Aufsicht bis zum 31.12.2022 noch akzeptiert. Zum 01.01.2023 ist eine Umsetzung des Leitfadens im Rahmen der europäischen Harmonisierung erforderlich.

Um die in der globalen Finanzkrise der Jahre 2007/2008 zutage getretenen Schwächen auszuräumen, erfolgten in mehreren Schritten umfassende Regulierungsvorhaben im Bereich Finanzdienstleistungen. Die EU-Verordnung CRR soll die Widerstandsfähigkeit des EU Bankensektors stärken, damit dieser wirtschaftlichen Schocks besser standhalten kann, und gleichzeitig sicherstellen, dass der Bankensektor weiterhin die Realwirtschaft und Wachstum finanzieren kann. Für die CRR wurde die Rechtsform einer Verordnung gewählt, um die Schaffung eines einheitlichen Regelungsrahmens (sog. Single Rulebook) in der EU zu befördern.

Die erste Änderungsverordnung CRR II ist am 27.06.2019 in Kraft getreten. Der Erstanwendungszeitpunkt für die meisten Regelungen war 24 Monate später, d.h. am 28.06.2021.

Die BaFin veröffentlichte im Dezember 2019 ein Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Darin skizziert die BaFin ihre Erwartungen über die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsaspekte im Risikomanagement der von ihr beaufsichtigten Unternehmen berücksichtigt werden können. Die BaFin sieht ihr Merkblatt als Kompendium unverbindlicher Verfahrensweisen (Good-Practice-Ansätze) und als Anstoß einer sinnvollen Ergänzung zu den MaRisk. Die Erkenntnisse aus dem Merkblatt haben bereits im Rahmen der Risikoinventur und im Strategie- und Planungsprozess 2021 der Sparkasse Eingang gefunden. Im Jahr 2021 wurde eine weitere strukturierte und projekthafte Aufarbeitung des Gesamtkomplexes von Nachhaltigkeit und

Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt und im Strategieprozess sowie in der Praxis der Sparkasse berücksichtigt.

Die immer stärkere Regulierung der Banken fordert von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen umfassenden Blick auf die Einhaltung der gesetzlichen und organisatorischen Bestimmungen.

Die BaFin hat am 16. August 2021 die 6. MaRisk-Novelle in Kraft gesetzt. Ziel der 6. MaRisk-Novelle ist es, verschiedene internationale Regulierungsinitiativen in deutsches Recht umzusetzen (u. a. „Leitlinien über das Management notleidender und gestundeter Risikopositionen“, „Leitlinien zu Auslagerungen“ sowie „EBA-Leitlinien für das Management von IKT- und Sicherheitsrisiken“), bestehende Regelungen weiterzuentwickeln (u. a. zum Auslagerungsmanagement, zum Notfallmanagement, zur Sicherheitenbewertung sowie zur Kreditüberwachung) und bestehende Regelungen zu präzisieren.

Zeitgleich mit Veröffentlichung der 6. MaRisk-Novelle veröffentlichte die BaFin am 16.08.2021 eine neue Fassung der BAIT. Die Novelle setzt Vorgaben aus den „EBA-Leitlinien für IKT und Sicherheitsrisikomanagement“ aus dem November 2019 um. Die BAIT enthalten kleinere Ergänzungen zu festgelegten Anforderungen zum Bezug von IT-Dienstleistungen. Komplett neu hinzugefügt wurden die BAIT-Kapitel „Operative Informationssicherheit“ und „IT-Notfallmanagement“.

Das Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (Risikoreduzierungs-gesetz - RiG) hat zu zahlreichen Änderungen u. a. im KWG geführt. Bereits vor diesen Änderungen waren bedeutende Kreditinstitute verpflichtet, ihre Risikoträger, d. h. Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Institute auswirkt, im Rahmen einer Risikoanalyse zu identifizieren. Aufgrund der Änderungen in § 1 Abs. 21 KWG sowie in § 25a Abs. 5b KWG sind nun seit dem Inkrafttreten des RiG am 29. Dezember 2020 alle CRR-Institute verpflichtet, unabhängig von ihrer Größe und unabhängig davon, ob es sich um bedeutende Institute handelt oder nicht, ihre Risikoträger zu identifizieren. Dies trifft somit erstmals auf alle Sparkassen zu.

Darüber hinaus sind Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zu zwei die gesamte Kreditwirtschaft betreffenden Grundsatzfragen zu nennen.

Zum einen hat der BGH mit Urteil vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weitverbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Ferner hat der BGH mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision in einem Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der Vertragslaufzeit variable Zinssatz zu berechnen ist. Nach dem Urteil des BGH sind Zinsanpassungsklauseln, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, unwirksam.

B.3 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Die Daten des Geschäftsverlaufs resultieren grundsätzlich aus den Vorgaben des Arbeitskreises Statistik des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zur Geschäftsentwicklung und sind grundsätzlich nicht mit den Bilanzdaten abstimmbare. Auf Basis dieser Auswertungen werden die Gremien der Sparkasse regelmäßig informiert. Daher wird zur Beurteilung des Geschäftsverlaufs die identische Datengrundlage eingesetzt.

B.3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2021 um 54,7 Mio. EUR bzw. 7,9% auf 745,9 Mio. EUR. Das aus Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten bestehende Geschäftsvolumen erhöhte sich um 54,6 Mio. EUR oder 7,8% auf 752,0 Mio. EUR. Auf der Passivseite ist das Wachstum im Wesentlichen auf Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1) in Höhe von 51,5 Mio. EUR und einer Erhöhung der nachrangigen Verbindlichkeiten (Passiva 9) in Höhe von 5,0 Mio. EUR zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten ggü. Kunden sind auf einem nahezu konstanten Niveau. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist die Erhöhung auf zusätzliche Liquiditätsaufnahmen zurückzuführen.

Auf der Aktivseite konnte die Stadtparkasse Wedel die hohen Sondertilgungen im Kundenkreditgeschäft kompensieren und ein Wachstum im Kundenkreditgeschäft von 4,2 Mio. EUR realisieren. Bei den Eigenanlagen in Wertpapieren kam es per Bilanzstichtag zu einem Zugang in Höhe von 30,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

In der Unternehmensplanung wurde für das Geschäftsjahr 2021 eine Durchschnittsbilanzsumme (DBS) in Höhe von 712,0 Mio. EUR geplant. Diese haben wir mit 733,2 Mio. EUR überschritten.

B.3.2. Kreditgeschäft

Die Darlehenszusagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4% auf 107,3 Mio. EUR erhöht. Darlehensvaluierungen konnten in Höhe von 92,8 Mio. EUR vorgenommen werden und liegen damit 7,0% unter Vorjahresniveau. Hiervon waren 73,4 Mio. EUR für den Wohnungsbau bestimmt.

Insgesamt lag die Entwicklung des verzinsten Kreditbestandes mit einem Wachstum von 0,8% unter unserem Erwartungswert in Höhe von 3,0%.

Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme der Statistik zur Geschäftsentwicklung verringert sich auf 65,7% (Vj. 68,8%) und liegt damit in unserer strategischen Range (65,0%-75,0%).

B.3.3. Wertpapiereigenanlagen

Zum Bilanzstichtag hat sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 30,5 Mio. EUR auf 192,0 Mio. EUR erhöht. Hierbei erhöhte sich der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren um 22,2 Mio. EUR. Bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erfolgte eine Erhöhung um 8,3 Mio. EUR. Die Erhöhung im Bereich der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren resultiert aus Zukäufen von Immobilien-Spezialfonds. Bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren erfolgte eine Fokussierung auf die LCR-Quote.

B.3.4. Beteiligungen

Die Beteiligungen der Sparkasse per 31. Dezember 2021 von 6,0 Mio. EUR entfielen nahezu vollständig auf die Beteiligung am SGVSH. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (0,8 Mio. EUR) ist auf eine Stammkapitalerhöhung der Beteiligung am SGVSH zurückzuführen.

B.3.5. Anteile an verbundenen Unternehmen

In 2018 gründeten wir zwei Tochterunternehmen (Betriebs- und Besitzgesellschaft). Die Stadtparkasse Wedel hält jeweils 100,0% (insg. 1,0 Mio. EUR). Gegenstand des operativen Unternehmens ist der Erwerb und die Vermittlung des An- und Verkaufs von bebauten und unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Vermittlung der Vermietung und Verpachtung solcher Objekte, die Erschließung, Bebauung und Weiterveräußerung sowie alle hiermit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte im Geschäftsgebiet der Stadtparkasse Wedel.

Aktuell werden zwei Projekte durch die Gesellschaft operativ entwickelt.

B.3.6. Geldanlagen von Kunden

Die Stadtparkasse Wedel hatte für 2021 einen leichten Rückgang der Geldanlagen geplant. Dieses Ziel wurde, auch u.a. aufgrund der Rückzahlung von Eigenemissionen, mit einer Reduzierung von -0,5% fast erreicht. Die Sichteinlagen sind trotz Einführung von Verwahrentgelte weiter gestiegen (+2,7%). Ebenso entwickelten sich die Bestände in Spareinlagen (+2,1%) positiv.

Aktuell verfügt die Stadtparkasse Wedel über einen bilanziellen Einlagenbestand (einschließlich der an Kunden begebenen AT1-Anleihe) von knapp 464 Mio. EUR. Der Bestand an Spareinlagen lag mit 96,0 Mio. EUR um 2,0 Mio. EUR über Vorjahresniveau. Die Sparkassenbriefe an institutionelle Anleger verringerten sich aufgrund von Fälligkeiten um gut 13 Mio. EUR. Die täglich fälligen Verbindlichkeiten erhöhten sich dagegen um 9,1 Mio. EUR auf 349,1 Mio. EUR.

Bei den Kundengruppen entwickelte sich der bilanzielle Einlagenbestand wie folgt: Privatkunden +1,4 Mio. EUR, Unternehmen -1,4 Mio. EUR, öffentliche Haushalte -1,4 Mio. EUR, Organisationen ohne Erwerbszweck +0,2 Mio. EUR. Der Anteil der Gebietsfremden reduzierte sich um 0,9 Mio. EUR.

B.3.7. Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um 2,8 Mio. EUR auf 39,9 Mio. EUR. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven, kurzfristigen Geldanlagen, Bausparguthaben und Namensschuldverschreibungen zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 51,5 Mio. EUR auf 201,1 Mio. EUR. Bei diesen Beständen handelt es sich im Wesentlichen um Kündigungsgelder, Sparkassenbriefe und einem in 2020 abgeschlossenen TLTRO-Geschäft (45,0 Mio. EUR).

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr ein Sparkassenkapitalbrief in Höhe von 5,0 MEUR bei einer Sparkasse platziert.

B.3.8. Vermittlungsgeschäft

Das Wertpapiergeschäft wurde auch im Jahr 2021 maßgeblich von volatilen Kapital- und

Aktienmärkten geprägt. Der Absatzschwerpunkt lag im Jahr 2021 weiterhin mit 29,8 Mio. EUR (+63,4%) im Bereich der Investmentfonds. Gemischte Fonds lagen mit +96,8% deutlich über dem Vorjahresniveau. Der Absatz von festverzinslichen Wertpapieren lag mit 36,2% über dem Vorjahresniveau. Im Ergebnis lagen die Erträge mit 1.537 TEUR deutlich über dem Vorjahresergebnis, und über unserem Planwert in Höhe von 1.375 TEUR.

Das Vertriebsergebnis aus dem Bauspargeschäft lag mit erreichten 38 TEUR deutlich unter unserem Planwert in Höhe von 80 TEUR.

Der aus dem Vertrieb von Lebens-, Restkredit- und Kompositversicherungen erzielte Provisionsertrag in Höhe von 302 TEUR liegt unterhalb Vorjahresniveau sowie deutlich unter unserer Planung in Höhe von 400 TEUR.

Der Erfolg aus den Immobilienvermittlungen liegt mit 334,7 TEUR deutlich über dem Vorjahresniveau und damit über unserem Planwert in Höhe von 300 TEUR.

Das Vermittlungsgeschäft entwickelte sich aufgrund der Zielverfehlung mit Ausnahme der Immobilienvermittlung und des Wertpapiergeschäftes unterhalb der Erwartungen. Aufgrund der Besonderheiten des Geschäftsjahres 2021, mit pandemiebedingt geringeren Kundenfrequenzen, sind wir mit dem Ergebnis jedoch zufrieden und nach Überwindung der Krise zuversichtlich, deutliche Steigerungen im Vermittlungsgeschäft generieren zu können.

B.3.9. Investitionen

Im Jahr 2021 erfolgten neben den üblichen Instandhaltungsinvestitionen maßgeblich auch Investitionen zur Umgestaltung unserer Hauptstelle.

B.3.10. Personalbericht

Im Jahr 2021 beschäftigte die Stadtsparkasse Wedel im Jahresdurchschnitt einschließlich der Aushilfen 86 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 84), davon 25 Teilzeitkräfte und 7 Auszubildende.

Um auch in den kommenden Jahren auf gut qualifizierte Nachwuchskräfte zurückgreifen zu können, haben wir unsere Ausbildungsquote gesteigert und nehmen damit unsere Verantwortung als wichtiger Ausbildungsbetrieb in der Region in besonderem Maße wahr.

Auch im Jahr 2021 war es unser Ziel, das Qualifikationsniveau in allen Unternehmensbereichen zu sichern und weiter auszubauen. Pandemiebedingt wurden insgesamt weiterhin weniger Veranstaltungen im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie angeboten und besucht, so dass 84 TEUR (Vj. 80 TEUR; 2019: 133 TEUR) in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen investiert wurden. Schwerpunkte bildeten neben hausinternen Nachwuchs- und Förderprogrammen fachbezogene Weiterbildungsmaßnahmen. Zusammen mit den Sparkassenakademien wollen wir in Zukunft verstärkt Fortbildungen über Web-Seminare anbieten und so Reisezeiten und -kosten reduzieren. Das Ziel, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, wurde auch im Jahr 2021 durch Homeoffice und Einsatz von Teilzeitarbeitsplätzen konsequent verfolgt.

Für die Folgejahre planen wir weiter den Personalbestand leicht zu erhöhen. Hintergrund ist die Analyse der Altersstruktur in der Belegschaft. Die Verrentung vieler Fach- und Führungskräfte bedingt den sukzessiven Aufbau von Nachwuchskräften und eine weiterhin leichte Erhöhung unserer Ausbildungsquote.

B.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

B.4.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2020. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2021 ein Eigenkapital von 36,4 Mio. EUR (Vj. 35,6 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So dotiert der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB in Höhe von 26,0 Mio. EUR. Des Weiteren besteht zusätzliches aufsichtsrechtliches Kernkapital in Höhe von 10,0 Mio. EUR.

Die Eigenkapitalanforderungen des § 10 KWG i.V.m. CRR wurden im Geschäftsjahr jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel, bezogen auf die Gesamtsumme aus den Anrechnungsbeträgen für Adressenausfall-, Marktpreis- und operationelle Risiken, übertrifft am 31. Dezember 2021 mit 15,5% den vorgeschriebenen Mindestwert nach § 10 KWG i.V.m. CRR von 8,25% (ohne Kapitalerhaltungspuffer, inkl. SREP) und den intern als Mindestgröße festgelegten Zielwert von 12,0% deutlich. Wir weisen damit, trotz eines hohen Anteils an risikogewichteten Aktiva, eine gute Kapitalbasis zur Erreichung unserer Geschäftsziele auf.

B.4.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Stadtsparkasse Wedel war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der getroffenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die eingeräumte Kreditlinie bei der NORD/LB wurde grundsätzlich nicht in Anspruch genommen.

Die LCR-Quote wurde stets eingehalten und lag per 31. Dezember 2021 bei 147,8%.

Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsfähigkeit auch in absehbarer Zukunft gesichert.

B.4.3. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 4.816 TEUR bzw. 0,66% (Vj. 0,77%) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2021; es lag damit über dem Planwert von 0,59% bzw. 4.195 TEUR. Im Vergleich zum Ergebnis der Sparkassen im SGVSH (0,76%) wurde ein unterdurchschnittlicher Wert erzielt. Dies ist insbesondere auf die im Jahr durchgeführten Umbaumaßnahmen zurückzuführen. Die Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen) entwickelte sich umbaubedingt mit einem Wert von 70,5% im Jahr 2021 leicht erhöht (Verband: 65,1%), liegt damit besser als der Planwert für 2021 in Höhe von 74%.

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Regeln des Betriebsvergleichs im Folgenden beschrieben.

Der Zinsertrag 2021 liegt bei 13.431 TEUR (Vj. 14.149 TEUR) und damit leicht über dem geplanten Zinsertrag in Höhe von 13.308 TEUR. Das Wachstum der durchschnittlichen Bestände im Kundenkreditgeschäft konnte die gesunkene Durchschnittsverzinsung nicht kompensieren. Die Abweichung zur Planung resultiert im Wesentlichen aus der zur Planung abweichenden einzelnen Geschäften sowie das leicht positivere Zinsniveau.

Der Zinsaufwand liegt für 2021 bei 1.192 TEUR (Vj. 2.081 TEUR) und damit 275 TEUR unterhalb der Planung.

Das Zinsergebnis aus den im Rahmen der Zinsbuchsteuerung eingesetzten Derivaten war wie geplant negativ. Mit -302 TEUR lag es jedoch leicht über dem Planwert von -288 TEUR.

In der Konsequenz liegt der Zinsüberschuss mit erreichten 11.937 TEUR (Vj. 11.912 TEUR) nahezu unverändert zum Vorjahresniveau und mit 384 TEUR oberhalb der Planung.

Der geplante Provisionsertrag von 4.770 TEUR wurde mit erreichten 4.624 TEUR um 146 TEUR unterschritten. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen im Geschäftsjahr 2021 sind wir mit diesem Ergebnis jedoch zufrieden.

Der Provisionsaufwand liegt mit 223 TEUR um 45 TEUR unterhalb des Planwertes, so dass der geplante Provisionsüberschuss von 4.502 TEUR um 101 TEUR unterschritten wurde. Gerade vor dem Hintergrund des weiter unter Druck stehenden Zinsüberschusses ist der Anstieg auf die strategische Zielgröße des Provisionsüberschusses von 5,6 Mio. EUR erforderlich. Entsprechende Maßnahmen, wie die Anpassung von Entgelten im Girobereich sowie die Fokussierung auf die Umdeckung von Sichteinlagen wurden operativ eingeleitet.

Die geplanten Personalkosten in Höhe von 7.034 TEUR wurden mit 6.865 TEUR unterschritten. Hintergrund sind vor allem die verzögerte Neubesetzung bestehender Vakanzen.

Der Sachaufwand liegt mit 4.654 TEUR 216 TEUR unter unserem Planwert. Die für 2021 geplante Gesamtkostenquote in Höhe von 1,67% wurde mit 1,58% deutlich unterschritten.

Das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft beträgt -3.043 TEUR, unser Planwert betrug -1.981 TEUR. Ursächlich für das Bewertungsergebnis ist ein ggü. der Planung höherer Zinsanstieg im Jahresverlauf.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft beträgt -83 TEUR, unser Planwert betrug -1.253 TEUR. Pandemiebedingte Einzelwertberichtigungen waren im Geschäftsjahr 2021 nicht zu bilden.

Der neutrale Ertrag setzt sich im Wesentlichen aus erhaltenen Vorfälligkeitsentgelten zusammen. Der neutrale Aufwand resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen sowie periodenfremden Zinsaufwand. Insgesamt ergab sich ein neutrales Ergebnis in Höhe von -264 TEUR.

Das Ergebnis des Jahres 2021 wurde auch durch die Bildung von Rückstellungen für die BGH-Urteile zum AGB-Änderungsmechanismus sowie zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämien-sparverträgen belastet.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken wurde um 500 TEUR auf 26.000 TEUR erhöht.

Unter Abzug der Ertragssteuern von 72 TEUR (Vj. 999 TEUR) verbleibt ein Jahresüberschuss von 854 TEUR (Vj. 590 TEUR).

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,11%. Die Angabe entspricht der Vorgabe des Gesetzgebers gem. § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG.

B.5 Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufes und der Lage

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs im Geschäftsgebiet und der ertrags- und risikoorientierten Wachstumspolitik ist die Stadtsparkasse Wedel mit dem Geschäftsverlauf im Kerngeschäft des Jahres 2021 zufrieden. Die Liquiditätslage stufen wir insgesamt als gut ein und die Vermögenslage ermöglicht uns, den eingeschlagenen Wachstumskurs weiter fortzusetzen. Die Ertragslage beurteilen wir zusammenfassend als zufriedenstellend.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

C.1 Ziele und Strategien des Risikomanagements

Risiken werden eingegangen, wenn Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Stadtsparkasse Wedel. Zur Risikosteuerung besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem. Der Vorstand hat in der Risikostrategie und den untergeordneten Teilrisikostrategien die Rahmengrundsätze des Risikomanagements und die risikopolitische Ausrichtung der Stadtsparkasse Wedel im Rahmen eines festgelegten Strategieprozesses überprüft und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Für die bedeutendsten Risikokategorien der Stadtsparkasse Wedel (Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken) wurden die separaten Teilrisikostrategien aktualisiert. Alle Geschäftsbereiche verfolgen die Zielsetzung, bei den eingegangenen Risiken die Wahrscheinlichkeit der Realisation eines Vermögensverlustes zu minimieren. Dies soll durch frühzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und rechtzeitige Gegenmaßnahmen sichergestellt werden. Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt.

Aus dem Risikodeckungspotenzial wird eine Risikodeckungsmasse in Höhe von insgesamt 11,0 Mio. EUR zur Abdeckung der potenziellen Risiken im Geschäftsjahr 2022 bereitgestellt. Wir gehen hierbei nach dem Going-Concern-Ansatz vor. Die eingegangenen Einzelrisiken werden im Rahmen der vierteljährlichen GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt und eine Auslastungsquote ermittelt. Per 31. Dezember 2021 lag die Gesamtsumme der quantifizierten Einzelrisiken auf den 31. Dezember 2022 bei 9,0 Mio. EUR. Hier dominieren die Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften mit rund 68,5% der Gesamtrisiken. Die Gesamtsumme der Einzelrisiken ist auf die Höhe der Risikodeckungsmasse limitiert und wird ebenso wie das Risikodeckungspotenzial laufend überprüft. Begrenzt werden die eingegangenen Risiken durch den Umfang der bereitgestellten Risikodeckungsmasse und des hieraus abgeleiteten gesamten Risikolimits. Darüber hinaus werden aus der Risikodeckungsmasse Einzellimite für einzelne Risikoarten bzw. -gruppen in der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Daneben existieren für einzelne Risiken ergänzende Risiko- und Volumenlimite. Der Verwaltungsrat und der Risikoausschuss der Stadtsparkasse Wedel nehmen die Entwicklung der Risikolage per Quartalsultimo regelmäßig zur Kenntnis.

Die Anforderungen der MaRisk an die Risikotragfähigkeitskonzeption enthalten einen auf die Zukunft ausgerichteten Kapitalplanungsprozess. Wir haben einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs implementiert. Der Planungshorizont umfasst einen angemessen langen, mehrjährigen Zeitraum. Dabei wird berücksichtigt, wie sich über den Risikobetrachtungshorizont des Risikotragfähigkeitskonzepts hinaus Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit oder der strategischen Ziele sowie Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds auf den Kapitalbedarf auswirken. Hinsichtlich des Kapitalbedarfs wird zwischen regulatorischem und internem Kapital unterschieden. Das regulatorische Kapital dient zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen. Das interne Kapital wird hingegen als Risikodeckungspotenzial in der Risikotragfähigkeit benötigt. Möglichen adversen Entwicklungen, die von den Erwartungen abweichen, wird bei der Planung Rechnung getragen. Der Betrachtungshorizont für die Risikotragfähigkeit ist von der Kapitalplanung nicht betroffen und bleibt unverändert. Die Kapitalplanung wird im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung vorgenommen.

C.2 Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken hat der Vorstand ein Risikomanagement- und -überwachungssystem eingerichtet. Das vorrangige Ziel des Risikomanagementprozesses besteht darin, mögliche Risiken transparent und damit steuerbar zu machen sowie durch Frühwarnindikatoren frühzeitig zu erkennen. Das Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen sowie die notwendigen Kontrollprozesse. Unter dem Begriff "Risiko" wird dabei eine Verlust- oder Schadensgefahr für die Stadtsparkasse Wedel verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance zur Erhöhung der Erträge oder des Sparkassenvermögens wird nicht als Risiko angesehen. Bei der Betrachtung der Risiken nehmen wir eine Nettobetrachtung vor. Ein separater Risikoausschuss wurde gebildet. In 2021 haben 4 Sitzungen stattgefunden. Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG und dient dem Vorstand, Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der Stadtsparkasse Wedel.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist die in den MaRisk geforderte Funktionstrennung grundsätzlich bis in die Ebene des Vorstands zwischen Handel/Markt einerseits und Abwicklung, Kontrolle und Risikocontrolling/Marktfolge andererseits festgelegt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter der OE 110 „Vorstandsstab“ wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter Vorstandsstab. Auf die Exklusivität der Risikocontrolling-Funktion wird entsprechend den von der BaFin eingerichteten Möglichkeiten bei kleinen Instituten verzichtet. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion ist bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstands zu beteiligen. Zu diesen Entscheidungen gehören auch die Entwicklung der Risikostrategie sowie von den Strategien abweichende Geschäfte. Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten und sind die für die Abwicklung notwendigen Prozesse in Arbeitsanweisungen festzulegen. Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das Risikomanagementsystem. Zielsetzung der Prüfungen ist insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen sowie die Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagementsystem und die Überwachung der Umsetzung notwendiger Anpassungen.

C.3 Risikomanagementprozess

Aus dem Gesamtsystem haben wir einen Managementprozess zur Erkennung und Bewertung von Risiken (strategische, jährliche Risikoinventur) sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken (operative, dauerhafte Tätigkeiten) abgeleitet. Verantwortlich für die strategischen und operativen Prozesse ist die Risikocontrolling-Funktion. Im Risikohandbuch haben wir die Risiken, die einwirken können, nach Risikokategorien und Risikoarten strukturiert und die jeweiligen Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie Kommunikation der Risiken festgelegt. Die Systematisierung der Risikokategorien und -arten und deren Definitionen erfolgte in enger Anlehnung an entsprechende Empfehlungen der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR – Tochterunternehmen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes DSGV). Die Risikokategorien und -arten werden im Rahmen einer Bestandsaufnahme (Risikoinventur) regelmäßig bewertet. Die Wesentlichkeitseinstufung wird vorrangig quantitativ aus dem Verhältnis von Risikopotenzial und einsetzbarem Risikodeckungspotenzial abgeleitet. Als Wesentlichkeitsschwelle eines Risikos hat die Sparkasse in der Risikoinventur eine Relation in Höhe von 5% angewendet. Die Risikomessung erfolgt für die in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen wesentlichen Risiken in der handelsrechtlichen Sichtweise. Die Risiken werden daran gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Stadtsparkasse Wedel hat.

Die Ermittlung der Risiken in der periodischen Sichtweise erfolgt auf den Planungshorizont zum Jahresende und ab 30. Juni des Jahres zusätzlich für das Folgejahr. Als Risiko wird in dieser Sichtweise eine negative Abweichung von den Planwerten verstanden.

Daneben werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen als strenge Nebenbedingung regelmäßig ermittelt und überwacht.

Unter Berücksichtigung der laufenden Ergebnisprognose sowie der vorhandenen Reserven wird eine Risikodeckungsmasse festgelegt. Auf die Risikodeckungsmasse werden alle wesentlichen Risiken der Stadtsparkasse Wedel angerechnet. Mit Hilfe der handelsrechtlichen Sichtweise soll gewährleistet werden, dass die Auslastung des Risikobudgets jederzeit aus dem handelsrechtlichen Ergebnis der Sparkasse getragen werden kann.

Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Stadtsparkasse Wedel gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie ein inverser Stresstest durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen).

Über die eingegangenen Risiken wird dem Vorstand der Stadtsparkasse Wedel mit einem Quartalsreport schriftlich berichtet. Die Berichte enthalten neben der Darstellung auch eine Beurteilung der Risiken sowie bei Bedarf Handlungsvorschläge und somit alle notwendigen Informationen. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

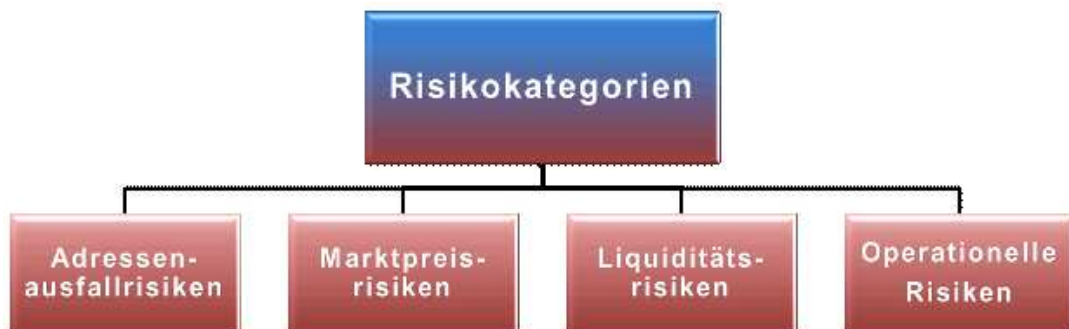
Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand festgelegt worden. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind in Arbeitsanweisungen beschrieben. Die durchgeführten Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig überprüft. Verbesserungsmöglichkeiten fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Die Interne Revision soll die unabhängige, risikoorientierte Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Stadtsparkasse Wedel sowie von ihr ausgelagerter Bereiche gewährleisten. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar dem Vorstand.

C.4 Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Für alle Teilschritte des Risikomanagements sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Zu den Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion gehören die Analyse und Quantifizierung der Risiken, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite und die vierteljährliche Risikoberichterstattung. Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion ist auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems, der Frühwarnindikatoren und die Abstimmung der gesamten Aktivitäten im Risikomanagement verantwortlich. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert.

Die folgende Übersicht zeigt die im Risikohandbuch der Stadtsparkasse Wedel beschriebenen wesentlichen Risikokategorien:



Aufbauend auf der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung die wesentlichen Risiken limitiert. Ferner ist der Umgang mit wesentlichen Risiken sowie Risikokonzentrationen in der Risikostrategie und den nachgelagerten Teilrisikostrategien beschrieben.

C.5 Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

C.5.1. Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat der Vorstand der Stadtsparkasse Wedel eine gesonderte Kreditrisikostategie festgelegt, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen dieser Strategie werden Ziele zur Verbesserung der Risikoposition festgelegt, die schwerpunktmäßig Bonitäts- und Größenbegrenzungen für das Kreditneugeschäft betreffen. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Im risikorelevanten Kreditgeschäft gemäß MaRisk ist grundsätzlich ein zweites Kreditvotum durch den vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich notwendig.

Gesamtbetrag der Forderungen nach § 19 Abs. 1 KWG nach Schuldnergruppen:

	per 31.12.2021			per 31.12.2020		
	Anzahl	Gesamt in TEUR	Struktur	Anzahl	Gesamt in TEUR	Struktur
Unternehmen	1.059	349.197	60,8%	1.071	341.722	60,8%
Privatkunden	6.269	218.230	38,0%	6.402	213.172	37,9%
Kommunen	2	7.000	1,2%	2	7.000	1,3%
Sonstige	0	0	0,0%	0	0	0,0%
Gesamtsumme	7.330	574.427	100,0%	7.475	561.895	100,0%

Unterteilung der Schuldnergruppe Unternehmen in Hauptwirtschaftszweige:

Bezeichnung	per 31.12.2021			
	Anzahl	Gesamt in TEUR	Struktur	Ø-Rating
Land- und Forstwirtschaft	25	4.880	1,4%	3,87
Energie- und Wasserversorgung	8	9.474	2,7%	6,24
Verarbeitendes Gewerbe	63	16.390	4,7%	5,25
Baugewerbe	110	20.107	5,8%	5,13
Kraftfahrzeughandel	17	2.534	0,7%	7,47
Großhandel	49	12.120	3,5%	5,53
Einzelhandel	67	10.364	3,0%	5,32
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	47	7.449	2,1%	4,50
Kredit- und Versicherungsgewerbe	52	43.113	12,3%	3,97
Gastgewerbe	31	7.796	2,2%	6,21
Grundstücks- und Wohnungswesen	148	128.666	36,8%	5,81
Dienstleistungen für Unternehmen	120	25.497	7,3%	4,32
Beratung, Planung, Sicherheit	132	32.244	9,2%	4,19
öffentliche und private Dienstleistungen	96	7.461	2,1%	4,91
Gesundheit, Soziales	81	10.407	3,0%	3,84
Organisationen ohne Erwerbszweck	4	150	0,0%	4,33
Bauträger	9	10.544	3,0%	9,30
Gesamt	1.059	349.197	100,0%	5,24

Die Größenklassenstruktur nach Gruppe verbundener Kunden zeigt eine Konzentration bei den Engagements ab 5 Mio. EUR.

	per 31.12.2021		
Größenklassen in TEUR	Anzahl	Gesamt in TEUR	Struktur
> 5.000	13	94.709	16,5%
> 250	421	354.382	61,7%
< 250	6.273	125.336	21,8%
Gesamtsumme	6.707	574.427	100,0%

Im Kundenkreditportfolio besteht eine bemerkenswerte Größenkonzentration. Aufgrund der Besicherung, der Bonität sowie des noch überschaubaren Ertragsrisikos ist die Größenkonzentration vertretbar. Für alle betroffenen Engagements wurden Einzelstrategien erstellt.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2021 stellte sich die Ratingklassenverteilung wie folgt dar:

TEUR	per 31.12.2021				per 31.12.2020			
	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl	Volumen
1 - 8	6.754	522.077	92,17%	92,01%	6.860	508.230	91,77%	90,45%
9 - 15	439	37.991	5,99%	6,70%	445	50.104	5,95%	8,92%
16 - 18	83	5.512	1,13%	0,97%	111	2.963	1,48%	0,53%
NR	52	1.847	0,71%	0,33%	59	598	0,79%	0,11%
Gesamtsumme	7.328	567.427	100,00%	100,00%	7.475	561.895	100,00%	100,00%

⁸

Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Preisfindung und zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken wird im Rahmen unserer Risikotragfähigkeitsrechnung durch die zugewiesene Risikodeckungsmasse sichergestellt.

Zur Steuerung des Gesamtkundenkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer drei unterschiedlichen Teilportfolien zugeordnet.

Das Gesamtrisiko unseres Kreditportfolios wird auf der Grundlage von Rating, Besicherung und Migrationswahrscheinlichkeiten mittels der Anwendung CreditPortfolioView (CPV) ermittelt. Der Risikobetrag wird als Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 95,0% auf das Kundenkreditvolumen quantifiziert. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen "erwarteten Verlust" und einen "unerwarteten Verlust" unterteilt.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Stadtsparkasse Wedel von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2021 0,6% des Gesamtkundenkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäftes sind Kredite und Darlehen, die mit Grundschulden abgesichert sind. Bei der Bewertung dieser Objekte legen wir vorsichtige Maßstäbe an und haben spezielle Überwachungsinstrumente implementiert, sodass sich in Verbindung mit der guten

⁸ ohne Kommunen

Ortskenntnis überschaubare Risiken ergeben. Die regionale Entwicklung im Immobiliensektor spiegelt sich im Kreditgeschäft der Stadtparkasse Wedel wieder. Der Schwerpunkt bei der Branchengliederung liegt im Grundstücks- und Wohnungswesen.

Wir partizipieren durch die folgenden Geschäftsfelder an Immobilien und weisen daher die Inter-Risikokonzentration „Immobilien“ auf:

- Unternehmen: Ausleihungen im Hauptwirtschaftszweig „Baugewerbe“
- Unternehmen: Ausleihungen im Hauptwirtschaftszweig „Grundstücks- und Wohnungswesen“
- Unternehmen: Ausleihungen im Hauptwirtschaftszweig „Bauträger“
- Privatkunden: Ausleihungen im Sektor Wohnungsbau
- Sicherheiten: Immobilien
- Immobilienspezialfonds (Sonstiges Kreditgeschäft)
- Beteiligung an der S-Immobilien-gesellschaft

Hinzu kommt die regionale Konzentration - im Wesentlichen auf unser Geschäftsgebiet.

Die weiteren Investitionen im Sonstigen Kreditgeschäft sind außerhalb des Geschäftsgebietes und dienen der Portfoliodiversifikation. Die Immobilienfinanzierungen im Geschäftsgebiet der Stadtparkasse Wedel spiegeln die Erfüllung des öffentlichen Auftrags wieder. Die Inter-Risikokonzentration ist daher Teil unseres Geschäftsprinzips und wird daher toleriert.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, setzen wir das "OSPlus-Frühwarnsystem" ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen sollen.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Die Kreditstruktur und ihre Entwicklung im Jahr 2021 entsprechen der vom Vorstand vorgegebenen Risikoeinstellung.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen. Der Anteil von Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungen) außerhalb Deutschlands ist von untergeordneter Bedeutung. Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Entbestand per 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	987	112	106	190	803
Rückstellungen	58	10	1	0	67
PWB	873	53	0	0	926
Gesamt	1.918	175	107	190	1.796

Im Kalenderjahr 2021 gab es für das Adressenausfallrisiko im Kundenkreditgeschäft keine Limitüberschreitung (Auslastung zwischen 65,8% und 78,7% zu den Quartalsstichtagen). Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft ohne größere Bedeutung.

Für 2022 wird ein erwartetes negatives Bewertungsergebnis Kredit in Höhe von 874 TEUR in die Planungen eingestellt. Im Risikofall der Risikotragfähigkeit (Abweichung vom Erwartungswert) erhöht es sich um 1.710 TEUR.

C.5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen verstehen wir die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung. Für die Beteiligungen bestehen eigenständige strategische Aussagen in der Strategie zum „Sonstigen Kreditgeschäft“. Zur Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen werden jährlich die Jahresabschlüsse ausgewertet und beurteilt. Die Risiken aus Beteiligungen beziehen wir in unser Risikomanagement ein.

Aus der Beteiligung am SGVSH resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der Beteiligungen des SGVSH. Zum 31. Dezember 2021 lag der Buchwert bei 5,95 Mio. EUR.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u.a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigzinsphase) sowie Unsicherheiten hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklungen, auch infolge der Covid-19-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine, zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen Planerfüllungsrisiken.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u.a. sonstigen Verpflichtungen z.B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Im Kalenderjahr 2021 lag die Limitauslastung für das Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen aufgrund von Laufzeitveränderungen zu den Quartalsstichtagen zwischen 50,5% und 91,3%.

Für 2022 gehen wir in der Planung von keinen Belastungen aus. Im Risikofall der Risikotragfähigkeit (Abweichung vom Erwartungswert) berücksichtigen wir in Anlehnung an die Verbandsempfehlung einen Risikowert in Höhe von 548 TEUR.

C.5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten.

C.5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder den Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners. Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus Eigenanlagegeschäften setzen wir individuelle Emittenten- und Kontrahentenlimite sowie Volumenlimite fest. Darüber hinaus existiert ein übergreifendes Limit für die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften. Hierbei werden externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Die von uns direkt gehaltenen und von Kreditinstituten und Unternehmen sowie ausländische Staaten emittierten Wertpapiere weisen nahezu vollständig ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich überwiegend um Anteile an Investment- und Immobilienfonds. Der Geschäftsumfang wird durch die vom Vorstand vorgegebene Geschäfts- und Risikostrategie zum Sonstigen Kreditgeschäft und durch Rahmengesamtsätze begrenzt.

Zinsswaps werden nur zur Steuerung bzw. Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausnahmslos Unternehmen aus der Sparkassen-Finanzgruppe.

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte in Mio. EUR	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
1) Tages- und Termingelder	0,0	0
2) Schuldscheindarlehen	7,5	12,5
3) Schuldverschreibungen und Anleihen	122,9	100,6
4) Aktien	0,0	0
5) Immobilienfonds	72,1	59,9
6) Publikumsfonds	0,2	0,4
Insgesamt	202,8	173,4

inkl. offener Zusagen
exkl. Beteiligungen und Forderungen an Kreditinstitute (laufende Konten)

Die Wertpapieranlagen der Stadtsparkasse Wedel verteilen sich auf folgende ausländische Staaten. Für die Zuordnung der Immobilienfondsvermögen zu den Ländern wird auf das Sitzland der Kapitalanlagegesellschaft abgestellt.

Angabe in TEUR	Gesamtsumme
Land	Buchwert
Belgien	5.080
Finnland	5.220
Frankreich	7.933
Vereinigtes Königreich	3.018
Irland	5.311
Island	4.963
Kanada	3.078
Lettland	5.079
Litauen	5.088
Luxemburg	6.348
Niederlande	11.317
Österreich	5.513
Polen	4.770
Portugal	2.283
Slowenien	2.179
Spanien	8.326
Supranational	16.264
Gesamt	101.769

Das Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften wird über Mindestratings und Limite für einzelne Emittenten begrenzt. Das Limitsystem dient u. a. der Steuerung von Konzentrationsrisiken. In der internen Steuerung wird zur Berechnung des Adressenausfallrisikos analog zum Kundenkreditgeschäft das System CreditPortfolioView (CPV) verwendet.

Die von der Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Ratingklassen		Ausfallwahrscheinlichkeit in %	31.12.2021	31.12.2020
S&P	Moody´s		Buchwerte in %	Buchwerte in %
AAA bis A-	Aaa bis A3	0,01 - 0,07	63,26%	52,74%
BBB+	Baa1	0,09-0,12	2,64%	4,74%
BBB	Baa2	0,17-0,26	0,84%	6,18%
	Baa3	0,26	0,00%	0,00%
BBB-		0,39	0,00%	1,99%
BB+	Ba1	0,59-0,88	0,00%	0,00%
BB	Ba2	1,32-1,98	0,00%	0,00%
BB-	Ba3	1,98-2,96	0,00%	0,00%
B+	B1	2,96-4,44	0,00%	0,00%
Zwischensumme PD <4,0 %			66,73%	65,66%
B	B2	4,44 - 6,67	0,00%	0,00%
B-	B3	6,67-10,00	0,00%	0,00%
CCC-C	Caa-C	20,00-45,00	0,00%	0,00%
Zwischensumme PD >4,0 %			0,00%	0,00%
D	D	-	0,00%	0,00%
Nicht klassifizierte Kredite (inkl. Sonstige nicht geratete Vermögensgegenstände in Spezialfonds)			33,27%	34,34%
Summe			100,00%	100,00%

Im Kalenderjahr 2021 gab es für das Adressenausfallrisiko eine Limitüberschreitung (Auslastung zwischen 82,0% und 107,8% zu den Quartalsstichtagen). Auf Grund der Limitüberschreitung wurde eine Limitumverteilung vorgenommen. Im Hinblick auf die guten Länderratings der Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland ist das Länderrisiko aus dem Handelsgeschäft ohne größere Bedeutung.

Auf Grundlage unserer Planannahmen haben wir für 2022 ein erwartetes negatives Bewertungsergebnis Wertpapiere in Höhe von 128 TEUR in die Planungen eingestellt. Dies setzt sich u.a. aus 2,0 Mio. EUR vorgesehener und in Umsetzung befindlicher Hebung stiller Reserven in den Immobilienfonds zur Abdeckung der erwarteten Verluste/Abschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere aufgrund der Anfang 2022 eingetretenen Zinserhöhungen zusammen. Auf das Adressenausfallrisiko entfallen hiervon 239 TEUR. Im Risikofall der Risikotragfähigkeit (Abweichung vom Erwartungswert) berücksichtigen wir per 31. Dezember 2021 auf den Betrachtungszeitpunkt 31. Dezember 2022 Adressenausfallrisiken in Höhe von 428 TEUR aus den Handelsgeschäften.

C.5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Stadtsparkasse Wedel. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Derivaten, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken hat der Vorstand eine Strategie zum „Sonstigen Kreditgeschäft“ beschlossen, die mindestens jährlich überprüft wird.

In der Geschäfts- und Risikostrategie zum Sonstigen Kreditgeschäft hat der Vorstand die grundlegende Anlagestrategie festgelegt. Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften wird eine tägliche Bewertung zu Marktpreisen (Mark-to-Market) durchgeführt und die erzielten Handelsergebnisse werden bestimmt. Zusätzlich wird im Rahmen der Überwachungstätigkeit das potenzielle Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Dabei wenden wir das Verfahren der Modernen Historischen Simulation an. Die angenommene Haltedauer liegt bei 10 Handelstagen. Der Value-at-Risk wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0% (unerwartete Risiken) ermittelt. Im Rahmen der Überwachung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften werden sowohl das bereits erzielte Handelsergebnis als auch das Verlustrisiko berücksichtigt. Diese täglich durchgeführten Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Stadtsparkasse Wedel, so dass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken der bewertungsrelevanten Handelsgeschäfte (siehe erste Tabelle unter 5.3.1 - Positionen 3 bis 6) für die Risikotragfähigkeitskonzeption erfolgt anhand von Szenariosimulationen mit einer Haltedauer auf den Bilanzstichtag 31. Dezember. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt in enger Anlehnung an zentrale Empfehlungen der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR). Hierbei bedient sich die Sparkasse zentral validierter und für die gesamte S-Finanzgruppe zur Verfügung gestellter Risikofaktoren. Diese sind je Marktpreisrisikokategorie in verschiedene Assetklassen unterteilt. Wesentliche Parameter stellen dabei ein Beobachtungszeitraum ab 2006, eine grundsätzliche Haltedauer von 250 Handelstagen und ein Konfidenzniveau von 95% dar. Für die Messung von Spread- und Zinsrisiken bei Handelsgeschäften, erfolgt in Abweichung zur übrigen Risikomessung eine Berücksichtigung von Diversifikationseffekten.

Für die Immobilienfonds werden die zentral von der Fondsgesellschaft zur Verfügung gestellten Risikowerte (5%-Quantil Wertänderungszeitreihe, Haltedauer ein Jahr) im Benchmarkportfolioansatz berücksichtigt. Hierzu werden nach Land und Nutzungsart segmentierte Indizes verwendet. Durch die Vorgabe verschiedener Parameter ist es auch in einer Phase nicht funktionierender Märkte möglich, realistische Kurse zu ermitteln. Die angewandten Risikoparameter werden mindestens jährlich einem Backtesting unterzogen, um deren Vorhersagekraft einschätzen zu können.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Controlling mit Hilfe des Systems SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Es wird wöchentlich geprüft, ob sich die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken innerhalb der vorgegebenen handelsrechtlichen Limite bewegen. Darüber hinaus werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung Einzellimite als Teilbeträge der Risikodeckungsmasse vergeben. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Vorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Der Vorstand wird wöchentlich über die Ergebnisse und die Risikosituation der Handelsgeschäfte informiert. Im Kalenderjahr 2021 lag die Limitauslastung für Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften zu den Quartalsstichtagen zwischen 63,1% und 88,3%. Anfang 2022 kam es aufgrund der Zinsentwicklung zu einer Limitüberschreitung. Es wird auf den nachfolgenden Absatz verwiesen.

Auf Grundlage unserer Planannahmen haben wir für 2022 ein erwartetes negatives Bewertungsergebnis Wertpapiere in Höhe von 128 TEUR in die Planungen eingestellt. Dies setzt sich u.a. aus 2,0 Mio. EUR vorgesehener und in Umsetzung befindlicher Hebung stiller Reserven in den Immobilienfonds zur Abdeckung der erwarteten Verluste/Abschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere aufgrund der Anfang 2022 eingetretenen Zinserhöhungen zusammen. Auf das Marktpreisrisiko entfallen hiervon 1.889 TEUR. Im Risikofall der Risikotragfähigkeit (Abweichung vom Erwartungswert) gehen wir derzeit von Marktpreisrisiken in Höhe von 6.179 TEUR aus den Handelsgeschäften aus.

C.5.3.3. Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat Zinsswaps zur Steuerung bzw. Absicherung der Zinsänderungsrisiken abgeschlossen und hält aktuell Payer-Positionen in Höhe von 60,0 Mio. EUR Nominal mit Restlaufzeiten von 3 bis 10 Jahren.

C.5.3.4. Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken beschreiben die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Das Aktienkursrisiko ist insgesamt von unwesentlicher Bedeutung, da die Stadtparkasse aktuell keine Bestände aufweist.

C.5.3.5. Währungsrisiken

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung.

C.5.4. Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der periodisch orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. Die Abschreibungsrisiken für festverzinsliche Wertpapiere berücksichtigen wir in den Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften. In der wertorientierten Sichtweise ist dieses Risiko als negative Abweichung des Barwertes am Planungshorizont vom erwarteten Barwert definiert. Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt primär auf periodenorientierter Basis. Beide Steuerungsansätze werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen. Dabei sind die barwertigen Zinsänderungsrisiken nicht Gegenstand der Risikotragfähigkeits-Berechnung, sondern werden als Nebenbedingung mit hohem Informationsgehalt in der Risikosteuerung berücksichtigt.

Grundlage für die Ermittlung des handelsrechtlichen Zinsüberschussrisikos bilden die Zahlungsströme des Zinsbuchs. Diese werden für festverzinsliche Geschäfte auf der Grundlage von Zinsbindungsbilanzen mit den dazugehörigen Tilgungsplänen und Zinszahlungsterminen bestimmt. Den Zahlungsströmen der variablen Geschäfte liegen hinsichtlich der Zinsanpassungen und der Kapitalbindungen institutsspezifische Parameter zugrunde, die nach der Methode der gleitenden Durchschnitte ermittelt werden. Das Zinsüberschussrisiko wird unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien berechnet. Der ermittelte Risikobetrag wird im Rahmen einer handelsrechtlichen Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt.

Zur Ermittlung des Barwerts des Zinsbuchs werden die zinstragenden Positionen entsprechend ihren Fälligkeiten und Zinszahlungsterminen als Cash-Flow-Struktur abgebildet. Während für festverzinsliche Geschäfte die Fälligkeiten von Tilgungen und Zinszahlungsterminen vertraglich vereinbart sind, müssen für variabel verzinsliche Geschäfte Annahmen bezüglich der Zins- oder Kapitalbindung (Mischungsverhältnisse) getroffen werden. Die Bestimmung erfolgt nach der Methode der gleitenden Durchschnitte.

Die vermögenswertorientierten und handelsrechtlichen Ergebnisgrößen werden mittels einer quartalsweisen Simulationsrechnung unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien und Risikoniveaus einander gegenübergestellt. Anhand dieser Berechnungen werden für die Sparkasse besonders belastende bzw. günstige Konstellationen ermittelt. Die Ergebnisse fließen parallel in die Überlegungen zur Disposition des Zinsbuches ein. Über die Entwicklung der Zinsänderungsrisiken wird der Vorstand mindestens vierteljährlich unterrichtet.

Als Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + 200 bzw. - 200 Basispunkte (BP) errechnet. Die Veränderung des Barwertes gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln betrug -12,00% (+200 BP) bzw. +2,93% (-200 BP) und lag damit deutlich unterhalb von 20,0%. Die Berechnung des Frühwarnindikators (Barwertabweichung im Verhältnis zum Kernkapital) zeigte auch keine Auffälligkeiten. Vor dem Hintergrund der guten Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit halten wir das Zinsänderungsrisiko für vertretbar. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden Zinsswaps eingesetzt.

Zinsänderungsrisiken		
Zinsschock +200 BP / -200 BP		
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-9.880	+2.411

Im Kalenderjahr 2021 lag die Limitauslastung für das Zinsänderungsrisiko zu den Quartalsstichtagen bei 0,0%. Bestehende Kundenwahlrechte (statistische Ausüßer) werden sowohl für aktive als auch für passive Festzinspositionen in der barwertigen Zinsbuchsteuerung berücksichtigt.

C.5.5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungskostenrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird durch die Liquiditätsvorsorge und eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Aktiva und Passiva gesteuert. Zur regelmäßigen Überwachung der Liquidität werden die Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen der Sparkasse mit Fälligkeit innerhalb des nächsten Jahres in der Liquiditätsübersicht gegenübergestellt. Zusätzlich wird die Streuung der Liquiditätsquellen mindestens vierteljährlich überprüft und die Liquiditätsressourcen der Stadtsparkasse Wedel in der Liquiditätsliste erfasst. Im Liquiditätsnotfall würden im Anlageausschuss die entsprechenden Schritte eingeleitet werden. Vierteljährlich wird im Rahmen der strategischen Liquiditätssteuerung auch die Einhaltung von Reichweitenlimiten im Planfall und in drei Stressfällen überwacht. Zur täglichen Liquiditätsüberwachung wird eine Disposition der Liquidität vorgenommen. Des Weiteren wird die LCR-Quote, die ein Maß für die kurzfristige Liquiditätsfähigkeit der Stadtsparkasse Wedel darstellt, regelmäßig reportet und prognostiziert.

Die Reichweitenlimite der strategischen Liquiditätssteuerung wurden einmalig unterschritten. In der ILAAP Simulation für das Stress Marktszenario per 30.09.2021 kam es zu einer Limitunterschreitung. Diese ist auf die zu dem Zeitpunkt noch sehr kurzfristige Refinanzierung über das Tagesgeld 35 zurückzuführen. Durch eine sukzessive Tauschaktion des Tagesgeld 35 in Jahresgeld werden sich die SVPs in den nächsten Quartalen verlängern. Zudem war eine kurzfristige Geldaufnahme am Markt uneingeschränkt möglich.

Die Anforderungen an die LCR-Quote wurden stets erfüllt. Ferner werden zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Im Hinblick auf die Ausstattung mit liquiden Mitteln, die erwarteten Liquiditätszuflüsse sowie die Kredit- und Refinanzierungsmöglichkeiten soll dieses auch für die Zukunft gewährleistet sein.

Um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können, haben wir ein Frühwarnsystem eingerichtet, welches die Identifizierung von Gefahrenquellen und das Einleiten entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen ermöglichen soll.

Die Risikoberichterstattung an den Vorstand erfolgt im Rahmen des vierteljährlichen Risikogesamtberichtes und bei Bedarf zusätzlich Ad-hoc. Im Quartalsreport wird über das strategische Liquiditätsmanagement und die durchgeführten Szenarioanalysen berichtet.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadtsparkasse Wedel war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

C.5.6. Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko beschreibt die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, der internen Infrastruktur, der Mitarbeiter oder infolge externer Einflüsse eintreten. In der Operationelle-Risiken-Definition sind Rechtsrisiken enthalten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition vollumfänglich ein. Das Rechtsrisiko ist Bestandteil dieser Begriffsbestimmung, strategische Risiken und Geschäftsrisiken bleiben ausgenommen. Das Reputationsrisiko als Folgerisiko wird – sofern auf operationelle Risiken zurückzuführen – mit einbezogen, jedoch nicht quantifiziert.

Zur Steuerung der betrieblichen Risiken dienen Arbeitsanweisungen, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen. Eventuelle Schadensfälle sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch die sorgfältige Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen reduziert. Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden, begegnet die Sparkasse mit Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit laufend von den Führungskräften der jeweiligen Betriebsstellen überwacht und von der Internen Revision geprüft wird. Durch den Einsatz des Standards Sicherer IT-Betrieb und die Installation des IT-Sicherheitsmanagements soll sichergestellt werden, dass die IT-Sicherheit gewährleistet bleibt. Für technische Risiken haben wir Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen sollen. Die Sparkasse setzt zudem eine vom DSGVO empfohlene Schadensfalldatenbank ein, in der Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet werden.

Der Vorstand wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, ausführlich über die Risikosituation im Bereich operationelle Risiken im Rahmen des Risikogesamtberichtes informiert. Inhalte sind die Auswertung der Schadensfalldatenbank sowie der Datenbank Impulsmanagement inklusive aller bedeutenden Schadensfälle. Darüber hinaus erfolgen eine Kurzinformation im Rahmen des vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts an den Vorstand sowie eine Ad-hoc-Meldung bei bedeutenden Schadensfällen.

Im Kalenderjahr 2021 lag die Limitauslastung für operationelle Risiken zu den Quartalsstichtagen zwischen 33,9% und 79,5%.

Für die Planung 2022 haben wir operationelle Risiken in Höhe von 70 TEUR berücksichtigt.

Im Risikofall der Risikotragfähigkeit (Abweichung vom Erwartungswert) gehen wir derzeit von operationellen Risiken in Höhe von 159 TEUR aus.

Die Stadtsparkasse Wedel setzt bei den operationellen Risiken den Basisindikatoransatz gemäß CRR um.

Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 27.04.2021 (XI ZR 26/20) den AGB-Änderungsmechanismus in den AGB-Banken für unwirksam erklärt. Änderungsklauseln, die durch eine fingierte Zustimmung zustande gekommen sind, sind unwirksam, da die uneingeschränkte einseitige Vertragsänderungsbefugnis eine unangemessene Benachteiligung darstellt. Legen unsere Kunden Widerspruch ein wird nach festgelegten Pauschalwerten erstattet. Zudem wurde eine Rückstellung gebildet.

Der BGH hat mit Urteil vom 06.10.2021 (XI ZR 234/20) im Musterfeststellungsverfahren zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen entschieden und den Rechtsstreit an das OLG Dresden zurückverwiesen. Die Rückstellungen für die eventuellen Kundennachforderungen aufgrund der festgestellten fehlerhaften Zinsanpassung wird daher für unser Haus mittels eines zentralen Berechnungstools ermittelt. Es wurde eine Rückstellung über 200 TEUR gebildet. Klageverfahren liegen in der Sparkasse nicht vor.

C.6 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Stadtsparkasse Wedel nimmt am Risikomonitoring des SGVSH teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von drei Monitoringstufen zugeordnet. Die Stadtsparkasse Wedel ist gemäß der letzten Erhebung per 30. September 2021 der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Das Verhältnis zwischen den eingegangenen Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse beurteilen wir als angemessen. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Das Gesamtlimit aus der Risikotragfähigkeit wurde im Jahr 2021 eingehalten. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Stadtsparkasse Wedel bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar. Insgesamt wurden per 31. Dezember 2021 in der Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2022 Risiken in Höhe von 9,0 Mio. EUR quantifiziert. Die bereitgestellte Risikodeckungsmasse in Höhe von 11,0 Mio. EUR (Limit für unerwartete Risiken) wird damit zu 81,8% beansprucht.

In der verabschiedeten Kapitalplanung bis 2026 berücksichtigt die Sparkasse das geplante Aktivwachstum und das aus der Ertragsplanung abgeleitete Thesaurierungspotenzial. Nach diesem Planszenario entwickelt sich die Gesamtkapitalquote auf 15,8% im Jahr 2026. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden damit vollständig eingehalten.

Insgesamt beurteilen wir die Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als gut.

Zur abschließenden Wertung der vorgenannten Aussagen verweisen wir auf Gliederungspunkt C.7. Dort werden erhöhte Prognose-Unsicherheiten sowie nicht umfassend beurteilbare Auswirkungen der Corona-Pandemie dargestellt.

Die Folgen des Kriegs in der Ukraine auf die Kapitalmärkte und die Kreditnehmer der Sparkasse können zu einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2022 führen. Wir haben keine Kredite an die Staaten Russland, Belarus und Ukraine bzw. an Kreditinstitute und Unternehmen mit Sitz in diesen Ländern im Bestand. Daneben liegen uns keine Erkenntnisse vor, dass sich die Adressenrisiken der Sparkasse aufgrund von Kreditgewährungen an Kreditinstitute und Kunden, die in den Ländern Russland, Belarus und Ukraine besonders engagiert sind, erhöht haben.

In 2022 kam es zu einer deutlichen Steigerung des Zinsniveaus. Hierdurch kommt es vorrangig im Bereich der Eigenanlagen zu einem deutlichen Abschreibungsbedarf. Die Sparkasse hat bereits erste Maßnahmen (u.a. Realisierung schwebender Gewinne) geplant und entsprechend in ihrer Unternehmensplanung einfließen lassen. Weitere Maßnahmen sind derzeit in der Vorbereitung um einen weiteren Zinsanstieg abzufedern. Die aktuelle Lage wird derzeit laufend analysiert.

C.7 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die nachfolgenden Aussagen spiegeln die Prognose der wirtschaftlichen Rahmendaten vor Beginn des Kriegs in der Ukraine wider. Die Prognosegüte kann durch die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine beeinflusst werden.

Fortsetzung der Erholung abhängig vom Pandemiegeschehen

2022 soll sich die Erholung nach den Rückschlägen der Pandemie fortsetzen und festigen. Es besteht allerdings sehr große Unsicherheit angesichts der neuen Infektionswelle mit der Omikron-Variante. Wie lange diese anhalten wird, welche Spitzenstände bei den Infektionszahlen noch erreicht werden und wie schwer die Krankheitsverläufe abschließend sind, ist aus heutiger Sicht nicht abzusehen. Das Auftaktquartal 2022 dürfte in jedem Fall mit Einschränkungen verbunden bleiben und erneut für das Wirtschaftswachstum weitgehend verloren sein. Die Hoffnungen richten sich auf den weiteren Jahresverlauf.

Die Chefvolkswirte halten 2022 einen preisbereinigten Anstieg des deutschen BIP in Höhe von 3,5 Prozent für wahrscheinlich. Getragen werden soll dieses Wachstum vor allem von einer Erholung des privaten Konsums. Dies setzt allerdings voraus, dass mit zumindest gradueller Überwindung der Pandemie die meisten Konsummöglichkeiten tatsächlich wieder ohne nennenswerte Restriktionen nutzbar sind. Die Sparquote würde dann mit 11,8 Prozent in Richtung auf eine Normalisierung zulaufen.

Aber auch die Investitionstätigkeit würde bei einem solchen Erholungsszenario 2022 wieder Fahrt aufnehmen. Bei einem wiederbelebten Außenhandel würden vor allem die Importe überproportional zunehmen, wenn die Lieferengpässe sich im Jahresverlauf zunehmend entspannen.

Die Zahl der Erwerbstätigen würde 2022 leicht zunehmen, die Zahl der Arbeitsstunden noch stärker, wenn die Inanspruchnahmen von Kurzarbeit im Zuge eines allgemeinen Aufschwungs auslaufen. Für die Arbeitslosenquote wird ein Rückgang prognostiziert, wofür neben dem unterstellten Aufschwung auch demographische Trends verantwortlich sind.

Die staatliche Finanzpolitik könnte mit schrittweiser Überwindung der Pandemie und bei einer dynamischen Erholung der Wirtschaft ihre Eingriffe und Unterstützungsmaßnahmen reduzieren. Die Entwicklung der staatlichen Ausgaben, zumindest der konsumtiven, könnte dann unterproportional zum BIP-Wachstum gehalten werden.

Inflation vorerst weiter auf erhöhtem Niveau

Die Preisentwicklung dürfte 2022 noch eine erhöhte Dynamik behalten. Es sind noch einige Verteuerungen aus vorgelagerten Wertschöpfungsstufen nicht in den Verbraucherpreisen angelangt. Zu Jahresbeginn 2022 haben sich auch noch nicht alle logistischen Engpässe aufgelöst.

Dem steht für die deutschen Inflationsraten allerdings der technische Effekt entgegen, dass die Mehrwertsteuerermäßigung im zweiten Halbjahr 2020 nun ab Anfang 2022 aus den Vorjahresvergleichsbasen verschwinden wird. Ende 2021 hatte der Vergleich mit den steuerlich niedrigeren Endpreisen die Raten noch aufgebläht. Im Jahresschnitt 2022 ist in der Abgrenzung des Harmonisierten Verbraucherpreisindexes HVPI für Deutschland mit einer Rate von gut drei Prozent, für den Euroraum von rund drei Prozent zu rechnen. Das läge erneut über der Zielgröße der EZB bei mittelfristig angestrebten Raten von zwei Prozent.

Die meisten Prognosen gehen bisher davon aus, dass die Preissteigerungsraten sich ab 2023 in Richtung des Zielniveaus zurückbilden. Das ist aber, wie die überraschend hohe Preisdynamik des letzten halben Jahres gezeigt hat, alles andere als sicher. Die EZB wäre deshalb gut

beraten, sich flexibler für einen ggf. schneller als erwartet nötig werdenden geldpolitischen Ausstieg aufzustellen.

Die Federal Reserve wird ihre Nettoankäufe noch im ersten Halbjahr 2022 einstellen und hat bereits mehrere Leitzinsanhebungsschritte im Laufe des Jahres in Aussicht gestellt. Die EZB will dagegen nach der Einstellung des PEPP ihr allgemeines Ankaufprogramm APP zeitweise sogar erhöhen und dann nur langsam zurückfahren. Raum für Leitzinssteigerungen noch 2022 bietet diese Aufstellung kaum.

Eine in dieser Konstellation zunehmende transatlantische Zinsdifferenz könnte auch Bewegungen in den Kapitalflüssen, bei den Inflationserwartungen und bei den Wechselkursen erzeugen.

Wirtschaftsentwicklung im Geschäftsgebiet

Die steigende Einwohnerzahl in der Metropolregion Hamburg sorgt für eine hohe Wohnungsnachfrage, der als Folge noch nicht ausreichender Wohnungsbauaktivitäten ein knappes Angebot gegenübersteht. Die aufgestaute Bedarfslücke sorgt für einen dynamischen Mietanstieg, der sich in diesem und dem nächsten Jahr – etwas abgebremst – weiter fortsetzen dürfte. Zwar kann der Wohnraumbedarf auch durch den ausgeweiteten Neubau nicht gedeckt werden. Aber dem Mietanstieg sind trotz der guten wirtschaftlichen Lage durch Budget-restriktionen der privaten Haushalte auch Grenzen gesetzt. Der Anteil der Wohnungskosten ist ohnehin hoch. Verstärkt wird der Anstieg neben der Miete noch von steigenden Wohnungsnebenkosten.

Entwicklung der Kreditwirtschaft

Das zur Jahresmitte durch die EZB bestätigte Inflationsziel von mittelfristig 2% konnte mit rund 3% zum Jahresende nicht gehalten werden. Eine höhere Jahressteuerungsrate wurde letztmalig vor fast 30 Jahre mit seinerzeit 4,5% ermittelt. Hauptgründe werden vom statistischen Bundesamt vor allem in krisenbedingten Lieferengpässen und Preisanstiegen auf vorgelagerten Wirtschaftsstufen angeführt. Eine damit verbundene kurzfristige Straffung der Geldpolitik haben zusammen mit der Inflation in der zweiten Jahreshälfte zu einem leicht ansteigenden Zinsniveau gesorgt. Das Bankgeschäft zeichnet sich weiterhin durch einen Verdrängungswettbewerb im Privatkundengeschäft, rückläufige Margen im Einlagengeschäft und eine grundsätzlich bestehende Kundenzurückhaltung bei längerfristigen passiven Anlageprodukten aus. Die Umsetzung des durch den Baseler Ausschuss veröffentlichten Rahmenwerkes zur CRR und die avisierten Änderungen im Rahmen von Basel IV sind zur Mitte des Jahres in Kraft getreten und führen zu steigenden Kapitalforderungen.

Geschäftsentwicklung

Für das Jahr 2022 gehen wir weiterhin von hohem Abschlussvolumen im Kundenkreditgeschäft aus, so dass die Tilgungsleistungen mehr als kompensiert werden. Gestützt wird diese Erwartung durch die aktuellen Entwicklungen im Wedeler und Hamburger Immobilienmarkt. Wir rechnen daher für 2022 mit einem Wachstum im Kundenkreditgeschäft von 3,0%, was auch unseren strategischen Zielen entspricht. Der Anteil der bilanziellen Forderungen an Kunden an der Bilanzsumme soll in 2022 weiter steigen und mittelfristig in der Range 65,0%-75,0% liegen.

Im Einlagengeschäft gehen wir insbesondere für den Bereich der Sichteinlagen von einem Rückgang der Bestände aus. Hintergrund ist die weitere Fokussierung auf die Vereinnahmung von Verwahrtgelten im Firmenkundengeschäft und im Privatkundengeschäft. In Anbetracht des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes bleibt damit die ganzheitliche Beratung der Privatkunden hinsichtlich Wertpapierprodukte, da dort noch Renditen oberhalb der Inflationsrate eher erzielbar sein werden, angezeigt.

Bei der durchschnittlichen Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen Anstieg auf ca. 755,7 Mio. EUR.

Chancen und Risiken

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich im weiteren Nachlassen der wirtschaftlichen Dynamik. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass Rückschläge i.R. der Pandemiebewältigung die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können. Die nervöse Reaktion der Finanzmärkte auf die Verschuldungssituation einiger EU-Mitgliedsstaaten und die möglichen Konsequenzen des dortigen Engagements deutscher Banken zeigen, dass sich die Situation im Finanzsektor trotz der Rettungspakete der EU weiterhin nicht stabilisiert hat.

In unseren Planungen gehen wir bei der Annahme eines konstanten Zinsniveaus von einem nahezu konstanten Zinsüberschuss bis ins Jahr 2026 aus. Bei einer fortdauernden Niedrigzinsphase mit weiter sinkenden Kapitalmarktzinssätzen besteht das Risiko, dass sich der Zinsüberschuss und auch das Betriebsergebnis entgegen unserer Erwartung deutlich reduzieren. Weitere Risiken sehen wir bei der nachhaltigen Festsetzung von Negativzinsen im Geld- und Kapitalmarkt. Darüber hinaus kann eine zukünftige Belastung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs nach IDW BFA 3 nicht gänzlich ausgeschlossen werden, wobei die Bewertung zum Jahresende 2021, auch unter Berücksichtigung eines Risikoszenarios mit steigenden Zinsen, noch deutliche stille Reserven aufzeigt.

In unserer Planung bis 2026 wurde im Kreditgeschäft ein Bewertungsaufwand auf Basis unserer internen Modelle zur Risikoquantifizierung unterstellt. Bei etwaigen unerwarteten Ausfällen bei großen Kreditnehmern bzw. einer sich in Folge einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergebenden Erhöhung der Insolvenzen in Deutschland kann ein abweichend zur Planung erhöhter Bewertungsaufwand nicht ausgeschlossen werden.

Aus den von der Stadtsparkasse Wedel im Eigenbestand gehaltenen Wertpapieren in Form von Direktanlagen in festverzinslichen Wertpapieren bzw. Immobilienfondsanlagen unterstellen wir aufgrund der Struktur der Eigenanlagen derzeit keine besonderen Belastungen aus Adressenausfallrisiken.

In Zukunft können vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Unsicherheiten sowie nicht vorhersehbarer zins- und fiskalpolitischer Entwicklungen erhöhte Belastungen aus dem Teilportfolio, insbesondere auch aus Direktanlagen in Anleihen einzelner südeuropäischer Staaten der Eurozone, nicht ausgeschlossen werden.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Stadtsparkasse Wedel positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur aufgrund einer Überwindung der Coronakrise in 2022. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses und somit auch zu einem höheren Betriebsergebnis vor Bewertung führen. Aufgrund einer besser als erwarteten Wirtschaftserholung dürfte sich das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft daraufhin leicht verringern, während auf der anderen Seite das Zinsniveau ansteigt und das Bewertungsergebnis Wertpapiere belasten könnte. Weiterhin sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes.

Aus der Forcierung des Vermittlungsgeschäftes, den Erträgen aus dem Zahlungsverkehr und einem stärkeren Wertpapiergeschäft könnte die Chance entstehen, positive Wirkungen auf den Provisionsertrag zu generieren.

C.7.1. Vermögenslage

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage (siehe C.7.3.) ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Der intern festgelegte Mindestwert in Höhe von 12,0%, der über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach § 10 KWG i.V.m. CRR von 8,25% (ohne Kapitalerhaltungspuffer, inkl. SREP) liegt, wird mit einem Wert von zurzeit 15,5% deutlich überschritten. Dies bietet auch bei steigenden Kapitalanforderungen (ab 2023: antizyklischer Kapitalpuffer 0,75% / sektoraler Systempuffer) eine hinreichende Grundlage für künftiges qualifiziertes Kreditgeschäft.

C.7.2. Finanzlage

Für die Jahre 2022/2023 sind weiterhin Modernisierungsinvestitionen in die Hauptstelle unserer Sparkasse geplant. Die Finanzierung des Wachstums im Kreditgeschäft erfolgt überwiegend über die Kundeneinlagen. Sollten darüber hinaus weitere Mittel erforderlich sein, so stehen in ausreichendem Umfang eigene Wertpapiere für einen Aktivtausch zur Verfügung. Nach unseren Planungen werden die Anforderungen der LCR durchgängig über dem in der Strategie festgelegten Mindestwert liegen. Hierfür halten wir ausreichend liquide Aktiva vor.

C.7.3. Ertragslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Der Zinsüberschuss wird durch die Zins- sowie Bestandsentwicklung und die Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt beeinflusst. Insofern ist die noch relativ flache Zinsstrukturkurve auf niedrigem Niveau, die das Betreiben von Fristentransformation gegenüber den Vorjahren einschränkt, eine ungünstige Entwicklung. Chancen bestehen insbesondere in einer steileren Zinsstrukturkurve und in einem parallelen Zinsanstieg. Eine noch stärkere Verflachung der Zinsstrukturkurve hätte dagegen eine schmälernde Wirkung auf den Zinsüberschuss der Stadtsparkasse Wedel. Basis für die Planung des Zinsüberschusses ist eine konstante Zinsstruktur im gesamten Planungszeitraum.

Aufgrund des intensiven Wettbewerbs im Kreditgewerbe sehen wir derzeit keine Ausweitung der Margen aus dem Standardkundengeschäft. Das geplante Wachstum im Kundenkreditgeschäft, insbesondere in margenstarken Geschäften, kann bei Eintritt unserer Zinsannahme den Zinsüberschuss im Planungszeitraum jedoch bis zum Jahr 2026 stabilisieren. Für das Geschäftsjahr 2022 planen wir mit einem Zinsüberschuss in Höhe von 11,8 Mio. EUR.

Der Provisionsüberschuss 2022 wird mit 4,8 Mio. EUR geplant. Eine Steigerung erwarten wir insbesondere im Vermittlungsgeschäft. Strategisch streben wir mittelfristig die Steigerung des Provisionsüberschusses auf 5,6 Mio. EUR an.

Die Verwaltungsaufwendungen auf Basis des Betriebsvergleichs planen wir mit 12,1 Mio. EUR im Jahr 2022 und damit 0,6 Mio. EUR über dem Ergebnis 2021. Haupttreiber dieser Entwicklung ist der Sachaufwand, den wir mit 4,9 Mio. EUR und damit deutlich über Vorjahresniveau planen. Die Ausweitung zieht sich über mehrere kleinteilige Positionen. Den Personalaufwand planen wir mit 7,2 Mio. EUR, so dass die Gesamtkostenquote insgesamt mit 1,60% der DBS eingeplant wird.

Die Stadtsparkasse Wedel richtet sich gemäß den in der Unternehmensplanung definierten finanziellen Zielgrößen aus. Auf Basis des Sparkassen-Betriebsvergleichs planen wir unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2022 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,61% der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von 755,7 Mio. EUR.

In den Planungen für 2022 gehen wir von einem negativen Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft in Höhe von 0,02% aus. Hintergrund ist eine Realisierung von schwebenden Gewinnen in 2022. Für das Jahr 2022 ist mit einem im Vergleich zum Jahr 2021 negativeren Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft von insgesamt 0,12% der DBS zu rechnen. Damit wurde insgesamt ein unter dem Niveau des Jahres 2021 liegender Bewertungsaufwand in der

Unternehmensplanung berücksichtigt.

Bei unseren Planungen haben wir die Anforderungen der CRR sowie der CRD IV berücksichtigt. Dabei ist aber deutlich darauf hinzuweisen, dass wir in verschiedenen, auch maßgeblichen Fällen Auslegungen treffen mussten. Besondere Bedeutung hat dies bei unserer Kapitalplanung.

Die Sparkasse gehört dem Sparkassenstützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der angehörenden Institute der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen nach dem EinSiG erfüllt werden kann („Einlagensicherung“). Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die angehörenden Institute selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („Institutsicherung“).

Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die Höhe der Beiträge der Mitgliedsinstitute bemisst sich nach definierten Risikogrößen. Die Beiträge eines Mitgliedsinstituts steigen mit seinen Risikogrößen an. Damit werden Anreize zu risikobewusstem Verhalten und somit zur Sicherung der Solidität der Mitgliedsinstitute gesetzt. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 600 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Verbandsversammlung des SGVSH hat am 15. September 2021 u.a. eine geänderte Rahmensatzung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Die zuvor auch bereits von der DSGVO-Mitgliederversammlung beschlossenen, zusätzlich von allen DSGVO-Mitgliedern unterzeichneten Eckpunkte beinhalten die Verpflichtung aller DSGVO-Mitglieder, sich ab 2025 am Aufbau eines Zusatzfonds zum Sicherungssystem zu beteiligen. Es steht zwar noch nicht fest, dass die EZB die beschlossene Regelung akzeptiert, es ist aber davon auszugehen, dass die EZB keine Regelung akzeptieren wird, die hinter dem Beschlossenen zurückbleibt. Die mit den Eckpunkten beschlossene Zahlungsverpflichtung ist daher als Minimum anzusehen. Somit können sich die Sparkassen den künftigen Beitragszahlungen nicht entziehen. Der auf die Sparkasse entfallende Beitrag am Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der angenommenen Werte zum Ende der Dotierungsphase auf 2,6 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des Zielvolumens in 2032 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die deutsche Wirtschaft und auf die Kapitalmärkte sind nach den bisherigen Erkenntnissen schwer abzuschätzen. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse ebenfalls schwer absehbar. In der Folge des Kriegs in der Ukraine kann es zu erheblichen negativen Abweichungen bei den für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen kommen.

In 2022 kam es zu einer deutlichen Steigerung des Zinsniveaus. Hierdurch kommt es vorrangig im Bereich der Eigenanlagen zu einem deutlichen Abschreibungsbedarf. Die Sparkasse hat bereits erste Maßnahmen (u.a. Realisierung schwebender Gewinne) geplant und entsprechend in ihrer Unternehmensplanung einfließen lassen. Weitere Maßnahmen sind derzeit in der Vorbereitung um einen weiteren Zinsanstieg abzufedern. Die aktuelle Lage wird derzeit laufend analysiert.

Wedel, im Mai 2022

Der Vorstand

Marc Cybulski

Florian Graßhoff

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der
Sitz

Stadtsparkasse Wedel
Wedel

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Pinneberg
HRA 4075 PI

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		1.156.408,73		1.129
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		30.483.861,67		18.927
			31.640.270,40	20.056
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		10.209.243,76		12.246
b) andere Forderungen		29.706.078,95		24.844
			39.915.322,71	37.090
4. Forderungen an Kunden			467.410.456,18	463.174
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	63.727.918,84	EUR		(59.661)
Kommunalkredite	20.390.329,48	EUR		(23.430)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		81.523.595,42		65.302
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	81.523.595,42	EUR		(65.302)
bb) von anderen Emittenten		41.998.855,06		36.042
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	41.998.855,06	EUR		(36.042)
			123.522.450,48	101.344
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			123.522.450,48	101.344
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
			68.515.226,76	60.174
			0,00	0
7. Beteiligungen			5.953.557,15	5.192
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			1.025.000,00	1.025
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen			1.161.111,10	1.386
darunter:				
Treuhandkredite	1.161.111,10	EUR		(1.386)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		33.988,00		17
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			33.988,00	17
12. Sachanlagen			2.088.986,22	1.078
13. Sonstige Vermögensgegenstände			4.522.891,94	568
14. Rechnungsabgrenzungsposten			88.122,13	101
Summe der Aktiva			745.877.383,07	691.204

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		8.115,97		6
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		201.104.000,49		149.609
			201.112.116,46	149.615
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	95.548.773,48			93.393
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	441.336,53			629
		95.990.110,01		94.022
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	349.121.142,43			339.984
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.016.545,16			18.179
		354.137.687,59		358.163
			450.127.797,60	452.185
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	1.161.111,10 EUR			(1.386)
			0,00	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten			348.577,73	332
6. Rechnungsabgrenzungsposten			12.834,29	18
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.805.671,00		8.928
b) Steuerrückstellungen		70.000,00		2.040
c) andere Rückstellungen		2.118.758,77		1.935
			11.994.429,77	12.903
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			8.445.260,93	3.445
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals			10.250.000,00	10.250
12. Fonds für allgemeine Bankrisiken			26.000.000,00	25.500
13. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	35.571.244,68			34.981
		35.571.244,68		34.981
d) Bilanzgewinn		854.010,51		590
			36.425.255,19	35.571
Summe der Passiva			745.877.383,07	691.204

1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		6.101.483,83		6.161
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			6.101.483,83	6.161
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		50.383.666,62		43.222
			50.383.666,62	43.222

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	10.311.671,26			11.037
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	69.225,27	EUR		(14)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.706.937,77			1.761
		12.018.609,03		12.798
2. Zinsaufwendungen		1.268.102,00		1.969
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	886.351,70	EUR		(397)
			10.750.507,03	10.829
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.837.111,66		1.535
b) Beteiligungen		188.236,47		280
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			2.025.348,13	1.815
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		4.573.669,36		4.268
6. Provisionsaufwendungen		223.370,44		177
			4.350.298,92	4.091
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			217.047,29	490
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	6.648,00	EUR		(4)
9. (weggefallen)			17.343.201,37	17.225
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	5.281.567,81			5.460
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.673.236,82			1.359
darunter:				
für Altersversorgung	733.536,22	EUR		(424)
		6.954.804,63		6.819
b) andere Verwaltungsaufwendungen		4.334.747,47		3.987
			11.289.552,10	10.806
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			345.533,97	172
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.135.796,84	1.038
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	904.773,91	EUR		(794)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		3.117.906,12		422
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			3.117.906,12	422
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		7.449,51		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		321
			7.449,51	321
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			500.000,00	3.500
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			946.962,83	1.609
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		72.322,29		999
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		20.630,03		20
			92.952,32	1.019
25. Jahresüberschuss			854.010,51	590
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			854.010,51	590
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			854.010,51	590
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			854.010,51	590

ANHANG

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadtparkasse Wedel wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurden zum Nennwert bzw. zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsvereinbarung.

Für Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, bestehen Einzelwertberichtigungen. Für das latente Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, basierend auf der Grundlage der als Steuerungsgröße im Rahmen des internen Risikomanagements angesetzten erwarteten Verluste der kommenden 12 Monate. Damit wird nach einer Analyse des Kreditportfolios dem erwarteten Ausfallrisiko entsprochen. Die Pauschalwertberichtigungen werden in unterschiedlichen Bilanzposten ausgewiesen.

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgte zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Börsenkursen, Marktkursen bzw. beizulegenden Werten am Bilanzstichtag; ggf. wurde auf diese Werte zugeschrieben. Alle Wertpapiere wurden unabhängig von der Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt oder inaktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive-Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor. In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow Modell zugrunde liegt.

Für Investmentfondsanteile haben wir grundsätzlich als beizulegenden Zeitwert den investimentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt.

Die Bewertung der unter Posten Aktiva 6 ausgewiesenen Anteile an Immobilienfonds in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG erfolgte auf Basis des Nettovermögenswertes.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung des strengen Niederstwertprinzips.

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW - Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11 n.F.) unter dem Bilanzposten Immaterielle Anlagewerte ausgewiesen. Sie ist mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden, wobei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt wurde.

Die Grundstücke wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Die Gebäude des Anlagevermögens sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen angesetzt (§ 340e Abs. 1 Satz 1 und 3 i. V. m. § 253 Abs.

1 und 3 HGB). Die Gebäude wurden linear mit den steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Bei einem Gebäude wurde die degressive Abschreibung nach § 7 Abs. 5 EStG gewählt. Entsprechend Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB erfolgte eine Beibehaltung der niedrigeren Wertansätze gem. §§ 254, 279 Abs. 2 HGB a. F. und der Abschreibungsmethode.

Bei Einbauten in gemieteten Räumen bis zum 31. Dezember 1997 erfolgt die Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechend der Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses, wenn diese kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Nach dem 31. Dezember 1997 durchgeführte Einbauten werden nach den für Gebäude geltenden Grundsätzen linear abgeschrieben. Für gesondert bewertbare Gebäudeteile (Schalterhallen) erfolgte die Abschreibung linear auf Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Bei beweglichen abnutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear gemäß § 7 Abs. 1 EStG. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR netto (Software bis 410,00 EUR netto) wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre linear Gewinn mindernd aufgelöst wird. Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR netto wurden direkt als Aufwand gebucht.

Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich zu den Anschaffungskosten (Nennwert) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Ist der Erfüllungsbetrag bei Verbindlichkeiten höher als der Auszahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite aufgenommen und laufzeitanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsvereinbarung.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode). Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungszinssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, sodass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Ende der Periode aufgezinste wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Heubeck entsprechend dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % sowie Rentensteigerungen von 1,5 % ermittelt. Die Pensionsrückstellungen werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Errechnung des Gutachtens wurde ein auf das Jahresende prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,87 % (Vorjahr 2,31%) zugrunde gelegt. Der veröffentlichte Satz beträgt 1,87 %. Es ergeben sich daraus keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse, da der prognostizierte Zinssatz dem zum 31. Dezember 2021 veröffentlichten Zinssatz entsprach.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen gebildet. Sie wurden bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank für den Monat Dezember 2021 (Prämienrückstellungen November 2021) veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Der Rückstellungsbetrag für die Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % ermittelt und für eine durchschnittliche Restlaufzeit von einem Jahr mit einem von der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2021 veröffentlichten und auf das Jahresende prognostizierten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 0,29 % abgezinst.

Rückstellungen wegen der BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämien sparen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) und zum AGB-Änderungsmechanismus (Aktenzeichen: XI ZR 26/20) wurden anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen ermittelt und unter

Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellung unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrages der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Die von der BGH-Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus erfassten Gebühren wurden seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam in der GuV vereinnahmt und als Rückstellung ausgewiesen.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand, Erträge aus der Abzinsung der Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. Aufwand ausgewiesen.

Die Erfolgswirkung, die sich aus der Veränderung des Diskontierungssatzes gegenüber der Vorjahresrechnung bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen ergibt, wird in Ausübung des Ausweiswahlrechts i. S. d. IDW RS HFA 30 „Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersvorsorgeverpflichtungen“ ebenfalls den Erfolgen aus der Auf- und Abzinsung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen zugeordnet.

Die ausgegebene nachrangige Inhaberschuldverschreibung in Form eines CoCo-Bonds, die als Herabschreibungsanleihe ausgestattet ist, wird als Instrument des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals mit einem gegebenenfalls infolge einer Herabschreibung verminderten Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Eine Herabschreibung war bisher nicht erforderlich.

Die strukturierten Produkte im Kundenkreditgeschäft (Forwardvereinbarungen, Darlehen mit Zinsuntergrenze) wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Die zur Steuerung der allgemeinen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen und somit nicht gesondert bewertet.

Im Rahmen einer wertorientierten Betrachtung unter Beachtung der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 n. F. ist untersucht worden, ob sich aus der Bewertung der gesamten Zinspositionen des Bankbuchs ein Verpflichtungsüberschuss ergibt. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestandes. Bei der Beurteilung werden neben den zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs auch deren Aufwendungen (z. B. Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag.

Die Berechnungen zum 31. Dezember 2021 zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gem. § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB ist somit nicht zu bilden.

Die Sortenbestände wurden mit den Ankauferkursen der Bayern LB (Bayerische Landesbank) bewertet.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „Negativzinsen“) werden im GV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene Gelder von der Sparkasse empfangenen Positivzinsen werden im GV-Posten 2 ausgewiesen. Negativ abzugrenzende Zinsen aus Geldanlagen werden in dem Posten bzw. Unterposten, dem sie zugehören, auf der Aktivseite der Bilanz und negative abzugrenzende Zinsen aus Geldaufnahmen und Einlagen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Zinsergebnisse aus Zinsswapgeschäften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung kompensiert. Die Zinsaufwendungen und -erträge der Zinsswapgeschäfte werden auf Einzelgeschäftsebene netto dargestellt und entweder unter GV1 (Zinsertrag) oder GV2 (Zinsaufwendungen) eingestellt.

C. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Alle Angaben in EUR

Für die Fristengliederung nach Restlaufzeiten gelten ausschließlich die in den §§ 8 und 9 RechKredV in Verbindung mit § 340d HGB getroffenen Regelungen. Von einer Einbeziehung der anteiligen Zinsen in die Aufgliederung nach Restlaufzeiten wurde gemäß § 11 Satz 3 RechKredV abgesehen.

**Aktiva 3:
Forderungen an Kreditinstitute**

Die unter Posten 3b) andere Forderungen ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	0,00
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	27.469.886,00
- mehr als fünf Jahre	0,00

Im Posten 3b) enthaltene nachrangige Forderungen

Bestand am Bilanzstichtag	3.000.000,00
Bestand am 31.12. des Vorjahres	3.000.000,00

Forderungen an die eigene Girozentrale	10.229.323,27
----------------------------------------	---------------

**Aktiva 4:
Forderungen an Kunden**

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	20.214.729,43
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	23.921.621,14
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	122.005.107,01
- mehr als fünf Jahre	294.307.558,59

Die im Bilanzposten enthaltenen Forderungen mit unbestimmter Laufzeit betragen

6.796.557,25

Folgende Zuordnung der einzelwertberechtigten Forderungen in der Fristengliederung für die Bilanzposition Aktiva 4 wurde vorgenommen: die Zuordnung der gekündigten einzelwertberechtigten Forderungen erfolgt zu den „Forderungen mit unbestimmter Laufzeit“, die ungekündigten einzelwertberechtigten Forderungen werden entsprechend ihrer Restlaufzeit den Laufzeitbändern zugeordnet. Gebildete Einzelwertberechtigungen werden den „Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren“ zugeordnet.

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	3.040.275,00
---------------------------	--------------

Bestand am 31.12. des Vorjahres	3.040.275,00
---------------------------------	--------------

Forderungen an verbundene Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag	2.899.916,72
---------------------------	--------------

Bestand am 31.12. des Vorjahres	1.455.000,00
---------------------------------	--------------

**Aktiva 5:
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Im Bilanzposten enthaltene Beträge, die bis zum nächsten Bilanzstichtag fällig werden:

0,00

Von den im Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert	123.522.450,48
- nicht börsennotiert	0,00

**Aktiva 6:
Aktien und andere nicht fest-
verzinsliche Wertpapiere**

Von den im Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert	0,00
- nicht börsennotiert	0,00

Die Sparkasse hält 100% der Anteile am Spezial-AIF-Sondervermögen „Wedel Immobilienmaster 1“ mit einem Buchwert i. H. v. 56.727 TEUR und einem Marktwert i. H. v. 60.883 TEUR. Der Masterfonds investiert nach den Anlagerichtlinien überwiegend in einzelne Immobilienfonds, deren Anlageschwerpunkte in Handels-, Gewerbe-, Büro-, Hotel-, Pflege- und Wohnimmobilien in Deutschland liegen. Die im Geschäftsjahr erfolgten Ertragsausschüttungen betragen 1.481 TEUR. Ab- oder Zuschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Eine Rückgabe der Anteile ist täglich und unter Abgabe einer unwiderruflichen Erklärung der Rückgabe möglich. Die Rücknahme erfolgt spätestens am letzten Bankarbeitstag des übernächsten Kalenderquartals, welches auf die Rückgabeerklärung des Anlegers folgt. Der Gesellschaft bleibt jedoch vorbehalten, die Rückgabe der Anteile auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen des Anlegers erforderlich erscheinen lassen.

Die Sparkasse hält zudem 20,4% der Anteile an der geschlossenen Investmentkommanditgesellschaft „Patrizia Grundinvest Hamburg Schloßstraße“ mit einem Buchwert i. H. v. 3.000 TEUR und einem Marktwert i. H. v. 3.080 TEUR. Der Fonds investiert in ein Studentenwohnheim in Hamburg. Die im Geschäftsjahr erfolgten Ertragsausschüttungen betragen 85 TEUR. Es kam zu Zuschreibungen in Höhe von 18,3 TEUR.

Da es sich um eine geschlossene Beteiligung handelt, ist die Anteilrückgabe während der Laufzeit nicht möglich.

**Aktiva 7:
Beteiligungen**

Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung am Stammkapital des Sparkassen- und Giroverbands für Schleswig-Holstein (SGVSH, Kapitalanteil i. H. v. 1,35%) und auf die Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbs KG, Kapitalanteil i. H. v. 0,04%), über die die Sparkasse mittelbar an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) beteiligt ist. Die Erwerbs KG weist zum 31.12.2020 ein Eigenkapital in Höhe von 3.294.552 TEUR sowie ein Jahresergebnis von 7.465 TEUR aus.

Aufgrund fehlender Offenlegungsverpflichtung wurde auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 HGB zum Eigenkapital und zum letzten Geschäftsergebnis für die Beteiligung am SGVSH verzichtet. Die Sparkasse hat keinen beherrschenden Einfluss.

Der SGVSH hält direkt oder indirekt Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing) und wird dafür von seinen Mitgliedssparkassen mit einem Stammkapital ausgestattet, dessen Höhe von der Verbandsversammlung des SGVSH bestimmt wird. Der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen liegen Zeitwertgutachten des SGVSH sowie einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Basis des Ertragswertverfahrens zugrunde. Der SGVSH wurde bei der Erstellung der Zeitwertgutachten von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich insbesondere aufgrund des aktuellen Banken Umfeldes (u.a. strengere regulatorische Anforderungen, Niedrigzinsphase) sowie Unsicherheiten hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklungen, auch infolge der Covid-19-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine, zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen Planerfüllungsrisiken.

**Aktiva 8:
Anteile an verbundenen
Unternehmen**

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet. Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wird gem. § 296 Abs. 2 HGB verzichtet (untergeordnete Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage).

**Aktiva 9:
Treuhandvermögen**

Forderungen an Kunden 1.161.111,10

**Aktiva 12:
Sachanlagen**

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert) 1.578.996,22

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 509.990,00

**Aktiva 14:
Rechnungsabgrenzungsposten**

Unterschiedsbeträge zwischen dem Nennbetrag und dem höheren Auszahlungsbetrag von Forderungen 1.340,81

Bestand am 31.12. des Vorjahres 28.213,46

Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen 7.041,06

Bestand am 31.12. des Vorjahres 8.826,11

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2021 Steuerlatenzen. Die Steuerentlastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere aus der Forderungsbewertung und bei den Rückstellungen. Eine passive Steuerabgrenzung war nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,0 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und einem Gewerbesteuersatz von 13,3 %.

**Mehrere Posten der Aktivseite betreffende Angaben:
Fremdwährung**

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf 656,77 (Vorjahr 5.614,03)

Anlagespiegel

Die immateriellen Anlagewerte (Aktiva 11) und die Sachanlagen (Aktiva 12) haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in EUR)						
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen				Summe Sachanlagen	
			Grundstücke und Gebäude	BGA höherwertige Vermögensgegenstände	BGA geringwertige Vermögensgegenstände	Summe BGA		
Entwicklung der Anschaffungs- / Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	201.624,22	12.299.524,40	3.427.076,20	224.764,48	3.651.840,68	15.951.365,08	
	Zugänge	24.181,51	990.995,90	259.206,17	99.672,80	358.878,97	1.349.874,87	
	Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	225.805,73	13.290.520,30	3.686.282,37	324.437,28	4.010.719,65	17.301.239,95	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	184.833,22	11.610.488,59	3.137.453,20	125.762,48	3.263.215,68	14.873.704,27	
	Abschreibungen des Geschäftsjahres	6.984,51	101.035,49	187.112,17	50.401,80	237.513,97	338.549,46	
	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		im Zusammenhang mit Abgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	191.817,73	11.711.524,08	3.324.565,37	176.164,28	3.500.729,65	15.212.253,73		
Buchwerte	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	16.791,00	689.035,81	289.623,00	99.002,00	388.625,00	1.077.660,81	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	33.988,00	1.578.996,22	361.717,00	148.273,00	509.990,00	2.088.986,22	

Das Finanzanlagevermögen hat sich im Berichtsjahr wie folgt ermittelt:

	Bilanzwert am 31.12. des Vorjahres	Nettoveränderung im Berichtsjahr	Bilanzwert zum Bilanzstichtag
Aktiva 6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.965.416,50	-177.455,45	3.787.961,05
Aktiva 7 Beteiligungen	5.192.444,15	761.113,00	5.953.557,15
Aktiva 8 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.025.000,00	0,00	1.025.000,00
Aktiva 13 Sonstige Vermögensgegenstände	50,00	0,00	50,00

Für das Finanzanlagevermögen wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

**Passiva 1:
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die unter Posten 1b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	40.069.037,52
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	51.588.138,56
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	53.339.978,35
- mehr als fünf Jahre	56.090.035,11

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 0,00

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände beträgt 71.039.465,47

**Passiva 2:
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Die unter Posten 2a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	140.200,11
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	300.094,28
- mehr als fünf Jahre	0,00

Die unter Posten 2b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	10.496,31
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.854,00
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.004.194,85
- mehr als fünf Jahre	0,00

Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag 46.146,32

Bestand am 31.12. des Vorjahres 25.466,79

**Passiva 4:
Treuhandverbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden 0,00

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 1.161.111,10

**Passiva 6:
Rechnungsabgrenzungsposten**

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit 12.834,29

Bestand am 31.12. des Vorjahres 18.139,69

**Passiva 7:
Rückstellungen**

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre zum 31. Dezember 2021 ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB von 909.864,00 EUR.

Er unterliegt nicht weiter der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB, da in den Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits ein entsprechender Betrag der Sicherheitsrücklage zugeführt wurde.

**Passiva 9:
Nachrangige Verbindlichkeiten**

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Aufwendungen in folgender Höhe angefallen: 139.980,68

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Eine vorzeitige Tilgung der nachrangigen Verbindlichkeiten ist nicht möglich. Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt und die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.

Bei den Verbindlichkeiten mit Nachrangabrede wird in zwei Fällen 10 % der Summe des Bilanzpostens 9 überschritten:

- Volumen 2.700.000,00 EUR
- Zinssatz 2,54 %
- Fälligkeit 04.12.2028

- Volumen 5.000.000,00 EUR

- Zinssatz 1,68 %
- Fälligkeit 10.05.2031

Die weiteren sonstigen Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 2,33 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten betragen 10 Jahre.

Im Folgejahr werden keine dieser Mittelaufnahmen zur Rückzahlung fällig.

**Passiva 11:
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals**

Der Posten enthält eine nachrangige Inhaberschuldverschreibung in Form einer AT1-Anleihe (CoCo-Bonds), die gemäß Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als Posten des zusätzlichen Kernkapitals angerechnet wird.

Die Anleihe hat keinen Endfälligkeitstag. Sie kann von der Sparkasse unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 Tagen zum Ablauf von 5 Jahren seit dem Tag der Begebung und danach zu jedem Zinszahlungstag gekündigt und zurückgezahlt werden. Des Weiteren kann die Schuldverschreibung unter bestimmten aufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Gründen vorzeitig gekündigt werden. Eine Kündigung bedarf der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Die Sparkasse hat das Recht, die Zinszahlung nach freiem Ermessen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Entfallene Zinszahlungen werden nicht nachgezahlt.

Im Falle eines Auslöseereignisses ist eine Herabschreibung pro rata mit sämtlichen anderen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die eine Herabschreibung bei Eintritt des Auslöseereignisses vorsehen, vorzunehmen. Die Vornahme einer Hochschreibung steht vorbehaltlich bestimmter Bedingungen im Ermessen der Sparkasse.

Laut Emissionsvertrag ist eine Herabschreibung erst erforderlich, wenn die in Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a) CRR oder einer Nachfolgeregelung genannte harte Kernkapitalquote unter den in Art. 54 Abs. 1 Buchstabe a) i) CRR genannten Wert von 5,125 % oder in einer Nachfolgeregelung genannten Wert (die „Mindest-CET1-Quote“) fällt. Das Auslöseereignis für eine Herabschreibung der Anleihen ist somit nicht an einen Jahresfehlbetrag geknüpft; insofern fehlt es an einer Verlustbeteiligung, sodass die Herabschreibungsanleihe keinen Eigenkapitalcharakter sondern Fremdkapitalcharakter hat. Die laufende Bedienung der Herabschreibungsanleihe ist infolge des Fremdkapitalcharakters unter den Zinsaufwendungen auszuweisen. Im Berichtsjahr sind Zinsen in Höhe von 600.000,00 EUR angefallen.

**Posten 1b) unter dem Strich:
Eventualverbindlichkeiten**

In diesem Posten werden für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen der Kreditrisikomanagementprozesse geht die Sparkasse für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden konnte, hat die Sparkasse ausreichende Rückstellungen gebildet.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Sparkasse an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG hat die Sparkasse eventuelle Verpflichtungsüberhänge gegenüber dem DSGVO ö. K. aus Aufwendungsersatzansprüchen für bei den Sparkassen aufgenommene Darlehen zur teilweisen Refinanzierung der Beteiligung auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2021 wird der DSGVO ö. K. keinen Aufwendungsersatzanspruch geltend machen. Die Pflicht zur Bildung einer

Rückstellung für eventuelle Verpflichtungsüberhänge aus Aufwendungsersatzansprüchen gegenüber dem DSGVO ö. K. besteht aktuell folglich nicht.

Posten 2 c) unter dem Strich: Andere Verpflichtungen Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir Rückstellungen gebildet.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

GV 02: Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Einlagen eine Vergütung (positive Zinsen / Verwarentgelte) erhält. Diese positiven Zinsen bzw. Verwarentgelte wurden im GuV-Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

GV 12 In dieser Position enthalten sind Aufwendungen für die Aufzinsung der Rückstellung für Altersversorgung in Höhe von insgesamt 900.941,56 EUR.

GV 29 Bilanzgewinn: Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

E. Sonstige Angaben

Nachtragsberichterstattung

In 2022 kam es zu einer deutlichen Steigerung des Zinsniveaus. Hierdurch kommt es vorrangig im Bereich der Eigenanlagen zu einem deutlichen Abschreibungsbedarf. Die Sparkasse hat bereits erste Maßnahmen (u.a. Realisierung schwebender Gewinne) geplant und entsprechend in ihrer Unternehmensplanung einfließen lassen. Weitere Maßnahmen sind derzeit in der Vorbereitung um einen weiteren Zinsanstieg abzufedern. Die aktuelle Lage wird derzeit laufend analysiert.

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat

Niels Schmidt, Bürgermeister bis 30.04.2022	(Vorsitzender)
Gernot Kaser, Bürgermeister ab 01.05.2022	(Vorsitzender)
Norbert Weller, Steuerberater	(1. stellv. Vorsitzender)
Claudia Wittburg, Projektleiterin	(2. stellv. Vorsitzende)
Kristin Bahner, Sparkassenangestellte	
Sandra Beyer, Sparkassenangestellte	
Ulf Gollnick, Sparkassenangestellter	
Carsten König, Sparkassenangestellter	
Ursula Lauenstein, Physiotherapeutin	
Armin Liefländer, Dipl.-Bauingenieur	
Ingrid Paradies, Kindertagesstättenleiterin	
Kathrin Rabe-Kuper, kfm. Angestellte	

Wolfgang Rüdiger, Dipl.-Ing. i.R.
Klaus-Dieter Schröder, Dipl.-Ing. i.R.
Olaf Wuttke, Pensionär
Michael Zacher, Sparkassenangestellter

Vorstand

Sparkassendirektor Marc Cybulski (Vorsitzender)
Sparkassendirektor Heiko Westphal bis 31.12.2021
Sparkassendirektor Florian Graßhoff ab 01.01.2022

Vorstandsvertreter

Florian Krohn, Sparkassenangestellter
Florian Graßhoff, Sparkassenangestellter bis 31.12.2021

Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Sparkassendirektor Marc Cybulski
Aufsichtsratsmitglied der LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG
Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Wedel GmbH

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und weitere Angaben

Mit der Beteiligung an der Verwaltungsgesellschaft der schleswig-holsteinischen Sparkassenorganisation GbR, Kiel ist die unbeschränkte Haftung für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbunden.

Für Sparkassen ist im Jahr 2018 eine bundesweit einheitliche Methodik zur quantitativen Ermittlung von nicht passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Rechtauffassung des IDW entwickelt worden. Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Tarifvertrag Altersversorgung - (ATV)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV zu verschaffen, ist die Stadtparkasse Wedel bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) beteiligt.

Die VBL finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens mit einem grundsätzlich fünfjährigen Deckungsabschnitt (vgl. § 62 der VBL-Satzung) ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die VBL erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Umlagesatz beträgt derzeit insgesamt 8,26 % der zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (einschließlich 1,41 % Eigenanteil der Pflichtversicherten an der Umlage und weiteren 0,4 % zusätzlichem Arbeitnehmeranteil an der Umlage). Ein über den Umlagesatz hinausgehendes Sanierungsgeld ist im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht angefallen. Der Umlagesatz bleibt in 2021 voraussichtlich unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV richtet sich gegen die VBL, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der VBL im Rahmen des mit ihr begründeten Beteiligungsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 4.823.532,18 EUR betragen im Geschäftsjahr 2021 299.400,78 EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt.

Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der

Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 12.838 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer von der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,30 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

Die Sparkasse gehört dem Sparkassenstützungsfonds des SGVSH an. Der Sparkassenstützungsfonds ist Bestandteil des institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 600 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Verbandsversammlung des SGVSH hat am 15. September 2021 u.a. eine geänderte Rahmensatzung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Die zuvor auch bereits von der DSGVO-Mitgliederversammlung beschlossenen, zusätzlich von allen DSGVO-Mitgliedern unterzeichneten Eckpunkte beinhalten die Verpflichtung aller DSGVO-Mitglieder, sich ab 2025 am Aufbau eines Zusatzfonds zum Sicherungssystem zu beteiligen. Es steht zwar noch nicht fest, dass die EZB die beschlossene Regelung akzeptiert, es ist aber davon auszugehen, dass die EZB keine Regelung akzeptieren wird, die hinter dem Beschlossenen zurückbleibt. Die mit den Eckpunkten beschlossene Zahlungsverpflichtung ist daher als Minimum anzusehen. Somit können sich die Sparkassen den künftigen Beitragszahlungen nicht entziehen. Der auf die Sparkasse entfallende Beitrag am Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der angenommenen Werte zum Ende der Dotierungsphase auf 2,6 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des Zielvolumens in 2032 sind jährliche Beträge zu entrichten.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u.a. sonstige Verpflichtungen z.B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Weitere Übernahmeverpflichtungen bestehen in Höhe von insgesamt 3.830 TEUR aus der Zeichnung von Fondsanteilen. Die Anlage der Mittel erfolgt in Immobilien und durch Vergabe von Mezzaninekapital.

Am Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte zinssatzbezogene Termingeschäfte (Payerzins-swaps) in Höhe von 60,0 Mio. EUR. Die nach der Marktbewertungsmethode ermittelten Marktwerte betragen zum Bilanzstichtag +141 TEUR. Die noch nicht abgewickelten Zinsderivate wurden im Rahmen der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Bei den Kontrahenten im Derivategeschäft handelt es sich ausschließlich um Institute der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Ermittlung der Marktwerte aus diesen Positionen erfolgte anhand eines zentral in der Sparkassenorganisation eingesetzten Programms, das auf bankaufsichtlich anerkannten Bewertungsmethoden basiert.

Das als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB betrug im Geschäftsjahr 265.113,60 EUR für die Abschlussprüfung und 8.896,00 EUR für andere Bestätigungsdienstleistungen. Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäftes, sowie die Prüfung der GLRG Geschäfte. Daneben fielen für Abschlussprüfungsleistungen unseres Abschlussprüfers bei unseren Tochtergesellschaften S-Immobilien-Verwaltungsgesellschaft mbH und S-Immobilien-gesellschaft Wedel mbH & Co. KG 23.533,42 EUR an.

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Der Verwaltungsrat orientiert sich dabei an den Empfehlungen des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein. Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht vereinbart. Neben der Festvergütung erhalten die Mitglieder des Vorstandes eine leistungsbezogene variable Vergütung.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 635.778,57 EUR.

Dem Vorstandsvorsitzenden Marc Cybulski wurden eine Festvergütung in Höhe von 276.254,44 EUR und eine variable Zahlung in Höhe von 53.250,89 EUR gezahlt. Darüber hinaus erhielt er sonstige Vergütungen in Höhe von 15.534,36 EUR.

Dem Vorstandsmitglied Heiko Westphal wurden eine Festvergütung in Höhe von 245.462,40 EUR und eine variable Zahlung in Höhe von 37.092,48 EUR gezahlt. Darüber hinaus erhielt er sonstige Vergütungen in Höhe von 8.184,00 EUR.

Die sonstigen Vergütungen betreffen fast ausschließlich Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Die Dienstzeit der Mitglieder des Vorstandes endet im Falle der Verlängerung der bestehenden Verträge spätestens mit Ablauf des Monats, in dem sie ihr 68. Lebensjahr vollenden.

Der Barwert des Pensionsanspruches für Marc Cybulski beläuft sich zum 31.12.2021 auf 3.195.926,00 EUR, im Jahr 2021 wurden der Pensionsrückstellung 795.727 EUR zugeführt.

Bei Nichtverlängerung der Dienstverträge hat der Vorstandsvorsitzende Marc Cybulski Anspruch auf Zahlung von Pensionsbezügen. Diese würden auf Basis des aktuellen Standes für Marc Cybulski 175.727,93 EUR p.a. betragen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 65.826,00 EUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten entsprechend der "Richtlinien über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates" öffentlich-rechtlicher Sparkassen des SGVSH i. V. m. § 21 SpkG monatliche Aufwandsentschädigungen in Abhängigkeit von ihrer Mitgliedschaft im Verwaltungsrat, in seinen satzungsmäßigen Ausschüssen und/oder ihrer Tätigkeit als Vorsitzender oder Stellvertreter des Vorsitzenden des Gremiums. Im Geschäftsjahr 2021 wurden folgende erfolgsunabhängigen Aufwandsentschädigungen gezahlt: Niels Schmidt 7.200,00 EUR, Norbert Weller 6.426,00 EUR, Claudia Wittburg 3.600,00 EUR, Kristin Bahner 3.600,00 EUR, Sandra Beyer 3.600,00 EUR, Ulf Gollnick 3.600,00 EUR, Carsten König 3.600,00 EUR, Ursula Lauenstein 3.600,00 EUR, Armin Liefländer 5.400,00 EUR, Ingrid Paradies 5.400,00 EUR, Kathrin Rabe-Kuper 3.600,00 EUR, Wolfgang Rüdiger 3.600,00 EUR, Klaus-Dieter Schröder 5.400,00 EUR, Olaf Wuttke 3.600,00 EUR, Michael Zacher 3.600,00 EUR.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und deren Hinterbliebene sind zum 31.12.2021 6.609.745,00 EUR zurückgestellt. Die Versorgungsbezüge betragen im Geschäftsjahr 365.887,23 EUR.

Die Kredite und Vorschüsse an den Vorstand sowie die zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse betragen 661.103,00 EUR. Die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates betragen 287.584,00 EUR.

Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt:

	2021	2020
Vollzeitbeschäftigte	54	53
Teilzeitbeschäftigte	<u>25</u>	<u>24</u>
	79	77

Wedel, den 23.05.2022

Der Vorstand

(Cybulski)

(Graßhoff)

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum

31. Dezember 2021

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Stadtsparkasse Wedel hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Wedel besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse Wedel definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 17.343 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 71,2.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 947 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 72 TEUR. Die Steuern betreffen laufende und aperiodische Steuern.

Die Stadtsparkasse Wedel hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtsparkasse Wedel, Wedel

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtsparkasse Wedel, Wedel, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtsparkasse Wedel, Wedel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar.

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Ansatz und Bewertung der Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse, im Jahresabschluss werden Forderungen an Kunden in Höhe von 467,4 Mio. EUR (62,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen sind das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung gestellter Sicherheiten maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Sparkasse. Da bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und der Posten betragsmäßig wesentlich ist, war die Bewertung der Forderungen an Kunden für uns im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des Verfahrens zur Bewertung von Forderungen an Kunden einschließlich der Bildung von Risikovorsorge im Rahmen einer Aufbauprüfung beurteilt und mit Kontrolltests die Wirksamkeit der Kontrollen nachvollzogen. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen. Die vom Vorstand bei der Bewertung der Forderungen an Kunden und der Bildung von Risikovorsorge getroffenen Einschätzungen und Annahmen sind insgesamt nachvollziehbar.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

2. Ansatz und Bewertung der Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Die Sparkasse hat im Jahresabschluss eine Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen gebildet. Die Sparkasse war nicht unmittelbar an dem Verfahren beteiligt; dennoch hat das BGH-Urteil mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstands beruhen. Das Risiko für den Jahresabschluss besteht insbesondere darin, dass die aus den Rechtsrisiken resultierenden möglichen finanziellen Verpflichtungen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen und geltend gemachter Ansprüche nicht angemessen durch Rückstellungen abgebildet sind.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Auf Basis unserer Einschätzung bezüglich der Auswirkungen der aus der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 resultierenden Rechtsrisiken haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der auf aussagebezogene Prüfungshandlungen abstellt. Wir haben ausgehend von dem Umfang und der Ausgestaltung der von der Sparkasse verkauften Prämienparverträge den Ansatz und die Bewertung der durch die Sparkasse gebildeten Rückstellung anhand der vorliegenden Informationen geprüft und dabei auch die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen berücksichtigt. Zur Erlangung der erforderlichen Informationen haben wir Einsicht in juristische Einschätzungen und Stellungnahmen sowie weitere Unterlagen der Sparkasse genommen. Wir haben eine Beurteilung der der Dotierung der Rückstellung zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen, Methoden und Ermessensentscheidungen einschließlich einer Würdigung möglicherweise entgegenstehender Informationen vorgenommen. Wir sind dabei zum Ergebnis gekommen, dass der Vorstand der Sparkasse sein Ermessen im Einklang mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen sachgerecht ausgeübt hat.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zum Ansatz und zur Bewertung der Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des BGH vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 26 Abs. 1 des Sparkassengesetzes Schleswig-Holstein i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus Hammelstein.

Kiel, 31. Mai 2022

Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein

- Prüfungsstelle -



Klaus Hammelstein
(Hammelstein)
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat wurde vom Vorstand umfassend und zeitnah über die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Bereichen und die wirtschaftlichen Verhältnisse unterrichtet. Die nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen in seine Zuständigkeit fallenden Beschlüsse wurden während fünf Sitzungen gefasst.

Der Risikoausschuss entschied in regelmäßigen Sitzungen über die in seine Zuständigkeit fallenden Anträge.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht wurden von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

In seiner Sitzung am 23. Juni 2022 ließ sich der Verwaltungsrat von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung unterrichten.

Er stellte sodann den Jahresabschluss 2021 fest, billigte den Lagebericht, beschloss über die Zuführung des Jahresüberschusses zur Sicherheitsrücklage und entlastete den Vorstand.

Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2020 am 01. Juli 2021 Entlastung durch den Verwaltungsrat erteilt. Die Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte durch den Rat der Stadt Wedel am 25. November 2021.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand für die kooperative Zusammenarbeit und spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse Dank und Anerkennung für den erfolgreichen Einsatz im Dienste der Sparkasse und ihrer Kunden aus.

Wedel, den 23. Juni 2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Kaser
Bürgermeister

Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresabschluss 2021

Kurzform

Der Jahresabschluss in der gesetzlichen Form ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein versehen und wird im Bundesanzeiger offengelegt.